

Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

40. Sitzung - Innenausschuss

6. Mai 2021, 10:33 bis 13:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer Holger Bellino Thomas Hering Andreas Hofmeister J. Michael Müller (Lahn-Dill) Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt Jürgen Frömmrich Eva Goldbach Vanessa Gronemann Markus Hofmann (Fulda)

SPD

Tobias Eckert Nancy Faeser Karin Hartmann Günter Rudolph Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw Klaus Herrmann Bernd-Erich Vohl Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod) Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

DIE LINKE

Hermann Schaus



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Silvio Twers
Freie Demokraten: Bérénice Münker
DIE LINKE: Adrian Gabriel

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kobbar Lutes	R D	HMalus
PRIEDHOTF, JULIET	RP in	-HMd1S
Touth Peter		М
Wajner, Rolen	LOB	
- Erfugur, the	M3	V Y
Link, Hanc André	M31	4
KANTHER	11	- //
2+11/4	LPVD	- 4,
Barcswill	PP	PP Ffun
Sein Pele	L-100	Lor
School GN, Frank	LUD HAUIS (IP)	LPP
Schwidt Tim	RD	LPP ASI
Illman Kolad	111	600
Sts Dr. Jeck	SES	Hydis
Lochy, Michael	AL	
Dor. Schoeiber	OSte	
Dr. Tobios Brauslan	St. AL	HHdis



Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Manuela Siedenschnur
Deutsche Automatenwirtschaft e. V. (DAW)	Vorstandssprecher RA Georg Stecker
Deutscher Online Casinoverband e. V.	Präsident Dr. Dirk Quermann
Deutscher Sportwettenverband	Präsident Mathias Dahms
Evangelische Suchtberatung Frankfurt am Main	Ralf Hölzel
Fachberatung für Glücksspielsuchtprävention und -beratung im Suchthilfezentrum Wiesbaden	Leiterin Frau Buttler
Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	Daniela Senger-Hoffmann
Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	Wilhelm Rydzy
Hessischer Jugendring	Mario Machalett Reiner Jäkel
bsj e. V. Bildungs-, Freizeit- und Tagungsstätte Weimar- Wolfshausen	Falk Wohlleben
Hessischer Lotto- und Totoverband e. V. Geschäftsstelle	Vorsitzender Thomas Krause
Hessischer Münzautomaten-Verband e. V.	Vorsitzender Michael Wollenhaupt
Landessportbund Hessen e. V.	Präsident Dr. Rolf Müller Hauptgeschäftsführer Andreas Klages
LOTTO Hessen GmbH	Dr. Sundermann Dr. Jaeger

3

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach, Stefan Kampfer



Öffentliche mündliche Anhörung

Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts
– Drucks. 20/5240 –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden – Ausschussvorlage INA 20/33 –

(Teil 1 und 2 verteilt am 30.04.21, Teil 3 am 04.05.21)

Vorsitzender: Ich eröffne die 40. Sitzung des Innenpolitischen Ausschusses und begrüße die bereits erschienenen Anzuhörenden. Die Zahl ist jetzt etwas größer als vorhin. Wir haben jetzt mehr Expertinnen und Experten bei uns. Ich habe mir 14 Zusagen notiert. Das zwingt uns alle bei den Redebeiträgen zur Disziplin. Alle Anzuhörenden sollten sich in ihren Vorträgen in komprimierter Form auf das beschränken, was sie noch nicht in den schriftlichen Stellungnahmen dargelegt haben. Verlesen Sie bitte nicht das, was Sie schon eingereicht haben. Viele waren ja schon hier und kennen das Prozedere.

Meine Bitte an die Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen ist, Nachfragen zu stellen und keine Koreferate und Statements zu halten, sondern sich mit Nachfragen auf noch offene Punkte zu beschränken. Die berühmte Frage: "Sind Sie mit mir der Meinung, dass …", und dann erklärt der Abgeordnete in zehn Minuten, was er davon hält, und stellt gar keine Frage, sollten wir uns möglichst verkneifen, weil wir im Anschluss noch eine lange inhaltliche Tagesordnung haben.

Ich danke schon an dieser Stelle Ihnen, meine Damen und Herren, dass Sie bereit sind, heute an diesem Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken, das aus vielerlei Gesichtspunkten eine hohe Relevanz hat.

Ich habe hier ein Blatt mit Zusagen, das auch allen Abgeordneten und Teilnehmern zur Verfügung steht. Dem können Sie auch die Reihenfolge entnehmen. Wir beginnen, wie es hier üblich ist, mit der Vertretung der hessischen Kommunen. Zugesagt hat für den Hessischen Städte- und Gemeindebund Frau Manuela Siedenschnur.

Frau **Siedenschnur**: Ich bedanke mich ganz herzlich und freue mich, dass ich gleich als Erste zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen kann.



Der Städte- und Gemeindebund wird nur zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs Stellung nehmen, nicht zu der Verteilung der Mittel, sondern lediglich zu den Regelungen, die aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags zu einer Änderung im Glücksspielgesetz führen, insbesondere zu den Annahme- und den Wettvermittlungsstellen.

Der erste Entwurf des hessischen Innenministeriums wurde uns schon im Januar zugeleitet. Darin waren einige Regelungen enthalten, die aus unserer Sicht vorzugswürdiger sind. Ein neues Glücksspielgesetz ist notwendig, weil das derzeitige Gesetz ausläuft. Aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags müssen einige Änderungen umgesetzt werden. Wir begrüßen diesen Entwurf grundsätzlich und haben einige Anmerkungen dazu.

Ich werde mich auf die Regelungen in den §§ 8 und 9 beschränken. Das sind Wettvermittlungsund Annahmestellen. Wir finden es sinnvoll, hierfür separate Regelungen zu treffen, weil es ein unterschiedliches Gefährdungspotenzial gibt. Wir sind der Meinung, dies sollte zahlenmäßig beschränkt werden, gerade die Wettvermittlungsstellen in einem unteren Bereich, damit die Zahl nicht weiter nach oben driftet.

In der Vergangenheit gab es, auch aufgrund der unterschiedlichen Regelungen, ein Vollzugsdefinit. Das sollte zukünftig aufgelöst werden. Die geplanten Regelungen sind zumindest ein Ansatz, um das Ganze zu kanalisieren und vernünftigen Kontrollen zuzuführen.

Die Wettvermittlungsstellen werden zukünftig einer Erlaubnis bedürfen. Wir begrüßen, dass Vorgaben gemacht werden, in welchen Bereichen es Wettvermittlungsstellen geben darf und wie die Abstandsregelungen sind, bzw. die Regelung, dass sie nicht in Spielhallen und Gaststätten sein dürfen.

Wir finden es sinnvoll, klare Regelungen zu treffen und eine konsequente Durchsetzung zu ermöglichen; denn aus der Vergangenheit wissen wir, dass es vor Ort sehr viele Misch- und Abgrenzungsbetriebe gibt. Gerade in Kleinstbetrieben, Wettannahmestellen und Gaststätten ist die Aufstellung von Geldspielgeräten in einem sehr diffusen Bereich. Ein Wechsel von dem einen in den anderen Bereich ist möglich. Dies führt zu einer Vielzahl von gerichtlichen Entscheidungen. Deswegen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, hier eine klare Regelung zu treffen, möglicherweise auch Abstandsregelungen zu Gaststätten, nicht nur, dass das nicht im selben Gebäude sein darf, sondern dass man möglicherweise noch andere Regelungen trifft.

Nach § 8 Abs. 5 dürfen bestimmte Speisen und Getränke, kleinere Snacks etc. verabreicht werden. In dem Entwurf des hessischen Innenministeriums stand ganz klar, dass es Verabreichung von Speisen und Getränken nicht geben soll. Wir halten das für sinnvoll. Gerade im Hinblick auf konkrete Verfolgungen und Kontrollen vor Ort sollten klare Regelungen getroffen werden. Das darf nicht so aufgeweicht werden, wie es in dem jetzigen Entwurf steht.

Was uns noch ein bisschen aufgestoßen ist, sind die unterschiedlichen Abstandsregelungen. Es gibt eine Abstandsregelung zwischen Wettvermittlungsstellen von 50 m. Dann gibt es einen Abstand von 250 m zu Suchtberatungsstellen und Schulen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Wir

5



haben aber auch eine 300-m-Abstandsregelung von Spielhallen im Sinne des Spielhallengesetzes. Die unterschiedlichen Abstandsregelungen sind sehr verwirrend. Für eine bessere Akzeptanz vor Ort und auch für eine bessere Kontrolle ist es sinnvoll, das Ganze zu vereinheitlichen. Ich will mich jetzt nicht dazu äußern, welche Abstandsregelungen am sinnvollsten sind. Aber es sollte da einen Gleichklang zwischen dem Spielhallengesetz und dem Glücksspielgesetz geben.

Unsere Erfahrung ist, dass problematische Betriebe oftmals im näheren Umkreis angesiedelt sind und dass es da ein Wechsel von einer Gaststätte, einer Spielhalle, einer Wettannahmestelle etc. gibt. Hierfür muss man eine klare Regelung treffen. Das sind unsere konkreten Erfahrungen, die wir vor den Gerichten gemacht haben. Die Verwaltungsgerichte beschäftigen sich sehr viel damit. Insofern sollte man, wenn man das Glücksspielgesetz schon überarbeitet, klare Regelungen treffen. Daher plädieren wir für eine klare Regelung hinsichtlich der Abgrenzung zu Gaststätten.

Die Regelung hinsichtlich des Verzehrens von Speisen und Getränken sollte nach unserer Ansicht gestrichen werden. Stattdessen sollte die Regelung aus dem Entwurf des hessischen Innenministeriums aufgenommen werden.

Bei den Annahmestellen ist das Ganze ein bisschen unproblematischer. Da haben wir keine Regelung zu beanstanden.

Begrüßt wird auch noch, dass die Sperrzeitregelungen angepasst worden sind.

Zu den übrigen Regelungen haben wir keine Anmerkungen.

Herr **Dr. Sundermann:** Ich möchte als Erstes sagen, dass der neue Glücksspielstaatsvertrag, über den wir heute nicht reden – wir reden über das Hessische Glücksspielgesetz; das ist mir durchaus bewusst –, ein völlig richtiger Ansatz ist, um das Glücksspielwesen nach 15 Jahren im Chaos wieder unter eine staatliche Regulierung zu bringen und wieder in geregelte Bahnen zu führen. Das ist auch notwendig; denn der Schwarzmarkt, den wir in Deutschland im Glücksspielwesen haben, hat eine Größenordnung – bei Schwarzmärkten ist das nicht immer ganz einfach zu beziffern – von 40 Milliarden € Umsatz. Diesen Bereich wieder in staatlichen Bahnen und nicht mehr als Parallelmarkt zu haben, ist sicherlich richtig. Insofern begrüßt LOTTO Hessen das Hessische Glücksspielgesetz im Wesentlichen, weil es die richtige Antwort auf die Vorgaben ist, die sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag insgesamt ergeben.

Ich möchte nur zwei Punkte aus dem Hessischen Glücksspielgesetz herausgreifen, bei denen ich mir noch eine kleine Modifizierung wünschen würde.

Es gibt eine lange Diskussion zwischen uns und den Aufsichten darüber, ob es für das Thema schwarze Lotterien, für die sogenannten Zweitlotterien, im Hessischen Glücksspielgesetz ein klares Verbot gebe soll. Wir können durchaus nachvollziehen, dass die Aufsichten sagen: Das steht implizit irgendwo drin. – Wenn man das genau versteht, dann ist das alles auch klar.



Wir haben das vor Gerichten in den letzten 15 Jahren mit Zweitlotterieanbietern erlebt. Lottoland und Lottohelden gibt es noch heute, obwohl sie nach dem Gesetz eigentlich verboten sein müssten. Deutsche Gerichte verstehen klare Verbote, die man nachlesen kann. Wenn im Gesetz steht: "Zweitlotterien sind verboten", dann sind sie verboten. Wenn man aber sagt, das könne man herleiten, und diese Herleitung gehe so und so, hat man vor einigen Gerichten Glück und vor anderen nicht. Insofern kann ich nur sagen: Eine saubere Herleitung eines Verbots wäre völlig klar und richtig. Das hätte eigentlich in den Glücksspielstaatsvertrag aufgenommen werden müssen. Damit wir auch in Hessen klare Verhältnisse haben, wäre es schön, wenn das im Hessischen Glücksspielgesetz stehen würde.

Der zweite Punkt: Der Glücksspielstaatsvertrag beinhaltet nicht nur Restriktionen, sondern auch deutliche Öffnungen in Richtung Onlinecasinospiele und Onlinegames. Wir reden hier über einen Bereich, der ungefähr 30 Milliarden € ausmacht und der in den letzten 15 Jahren als Schwarzmarkt geführt wurde. Wenn Anbieter in diesem Bereich tätig sind, weiß man nicht genau, ob sie das überhaupt dürfen. Sie brauchen sich in den Sportkanälen im Fernsehen nur einmal die Werbepausen anzuschauen, dann wissen Sie, welche ich meine. Die haben dieses Volumen, und die haben auch die Kunden.

Der Glücksspielstaatsvertrag eröffnet in § 22c Abs. 1 die Möglichkeit, den Onlinecasinomarkt als Monopol zu fassen. Ich meine, dass das Hessische Glücksspielgesetz genau der richtige Ort ist, um diese Regelung aufzunehmen. Ich glaube, es ist die einzige Möglichkeit, dieses Monopol im Onlinecasinospiel auszuführen, um dafür zu sorgen, dass in einem zukünftigen Onlinegamebereich, zu dem der Glücksspielstaatsvertrag zwei verschiedene Regelungen vorsieht, zum einen den freien Markt über § 22a und zum anderen den Onlinecasinospielbereich über § 22c – Im Markt wird das dann relativ schnell verschwimmen. Deswegen wäre es richtig, dieses Monopol auszulösen und in das Hessische Glücksspielgesetz zu bringen, weil dadurch die hessischen Anbieter – das sind die drei Spielcasinos und LOTTO Hessen – die Möglichkeit hätten, in einem sehr starken Markt gegen Großanbieter, die bislang illegal agiert haben, mit einer gewissen Erfolgschance tätig zu werden. Insofern wünschen wir uns, dass diese Regelung in das Hessische Glücksspielgesetz aufgenommen wird.

Im Übrigen sind wir mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Wir begrüßen ihn sehr und würden uns freuen, wenn er so verabschiedet würde.

Herr **Stecker:** Vielen Dank für die Gelegenheit, dass auch wir Stellung nehmen können. Ich vertrete als Vorstandssprecher des Dachverbands die gesamte Automatenbranche in Deutschland, von der Industrie über den Großhandel bis zu den Automatenaufstellunternehmen. Wir gehören zu den traditionellen legalen Anbietern und tragen wesentlich zur Kanalisierung des Spielbetriebs in geordnete und überwachte Bahnen bei.

Wir begrüßen den Staatsvertrag. Das kann ich ebenso wie Herr Dr. Sundermann ganz deutlich sagen. Wir sind dem Land Hessen für die Mitwirkung und Unterstützung äußerst dankbar, dass



jetzt erstmals der gesamte Glücksspielmarkt betrachtet und reguliert wird. Der bisherige Zustand war nahezu untragbar. Wir hoffen, dass damit dieser Bereich jetzt in bessere Bahnen kommt.

Wir setzen auch große Hoffnungen in die neue zentrale Behörde in Sachsen-Anhalt, die die Länder geschaffen haben, die es aber noch zu stärken und in ihrer Wirkung zu beschleunigen gilt. Auch da noch unsere Bitte an das Land Hessen, daran mitzuwirken.

Wir sind insbesondere froh darüber – das ist eine langjährige Forderung von uns –, dass es eine spielformübergreifende Sperrdatei gibt – das halten wir für den wirksamsten Spieler- und Jugendschutz –, zum einen in Spielhallen und zum anderen in Gaststätten mit Spielbetrieb, die wir betreuen. Wir sind dankbar dafür – die Behörde in Sachsen-Anhalt befindet sich, wie beschrieben, noch im Aufbau –, dass das Land Hessen hier Verantwortung übernommen hat und den Prozess steuert, der in Corona-Zeiten hinsichtlich der Installierung nicht ganz einfach ist, wie sich jeder vorstellen kann.

In dem aktuellen Glücksspielgesetz begrüßen wir, dass es Möglichkeiten gibt, legale Angebote bei einem entsprechenden Schutzniveau zu kombinieren. Das ist eine sehr sinnvolle Möglichkeit; denn das dient der Stärkung dieser Angebote. Gerade die klassischen legalen Angebote mit ihrem relativ hohen Spieler- und Jugendschutzniveau sollten gestärkt werden. Dies muss das Ziel jedes Gesetzes sein, um die Menschen in diese Spielformen zu lenken. Das sollte sich noch erweitern, sodass auch in unserem Bereich, in Spielhallen, mehr möglich ist, nämlich die Kombination mit anderen Angeboten, und zwar erst recht, wenn es dort ein wirksames Sperrsystem gibt.

Das Spielhallengesetz liegt noch nicht vor. Aber auch hier sollten wir den Schritt in Richtung qualitative Regelung gehen. Der Städte- und Gemeindebund hat gerade beschrieben, wie konfus die Regelung mit den Mindestabständen ist. Wir erleben das bundesweit. Es gibt Länder mit 100 m Abstand. Es gibt Länder mit 500 m Abstand. Hessen hat 300 m Abstand. Niemand kann richtig erklären, warum welche Größe gilt. Auch kann niemand erklären, welche Wirkungen das exakt hat und warum welche Meterzahl notwendig ist.

Wir halten es für wichtig, auch wenn der Glücksspielstaatsvertrag diese Mindestabstände festhält, Öffnungsklauseln unter streng qualitativen Auflagen vorzusehen. Qualität heißt in diesem Zusammenhang Spieler- und Jugendschutz. Das bedeutet, dass Betriebe, die ein besonders hohes Maß an Spieler- und Jugendschutz erfüllen, auch Möglichkeiten haben müssen, Abstände zu unterschreiten. Die Wirkung einer solchen Regulierung nur unter Beachtung von Mindestabständen kann auch sein, dass der aus der Sicht des Spieler- und Jugendschutzes schlechteste Betrieb übrig bleibt. Insofern halten wir es für sinnvoll, einen stärkeren Blick darauf zu werfen.

Die in dem Staatsvertrag vorgesehenen Qualitätskriterien, was uns betrifft, halten wir für sehr sinnvoll, insbesondere den qualifizierten Berufszugang. Das heißt, vom Betreiber muss nicht nur ein Sitzschein gemacht werden, sondern da muss es auch eine Abschlussprüfung geben, die

8



auch eine entsprechende Durchfallquote haben sollte. Wenn in einem Betrieb etwas nicht in Ordnung ist, liegt das meistens am Betreiber. Der Fisch stinkt meistens vom Kopf her, so sagt man immer. Deswegen ist das eine sehr sinnvolle Maßnahme.

Als zweiten Punkt möchte ich die besondere Schulung nennen, die in Sachen Spieler- und Jugendschutz deutlich über das bisherige Maß hinausgeht. Auch das ist sinnvoll.

Hinsichtlich der Zertifizierung sind wir jetzt auf dem Weg zu einem DAkkS-Standard. Das ist die Deutsche Akkreditierungsstelle, eine offizielle Einrichtung des Bundes und der Länder für die Akkreditierung von Standards. Da wird es in Kürze einen Spielhallenstandard geben. Danach kann geprüft werden. Dies halten wir für sinnvoll. Bei der Entwicklung dieses Standards sollten alle mitwirken, gerade auch die Experten im Bereich Sucht und Erkrankungen.

Andere Bundesländer machen von einer Öffnungsklausel Gebrauch. Wir beobachten das sehr stark. Wir können in einer Zeit, in der das Onlinespiel legalisiert wird, was richtig ist – wir befinden uns allerdings in einem Übergangsstadium mit einer noch nicht vollständig funktionierenden Überwachungsbehörde –, nur davor warnen, die vorhandenen legalen Angebote deutlich abzubauen. Das ist mit großen Gefahren verbunden. Das können wir aus Bundesländern belegen, in denen das geschehen ist. Dort haben wir es gegenüber dem legalen Angebot inzwischen mit dem Zehnfachen an Illegalität zu tun. Ich nenne nur das Beispiel Berlin. Dort gibt es aufgrund einer unseres Erachtens verfehlten Regulierung leider Gottes kaum noch ein legales Angebot. Fast alles besteht aus kleinen Betrieben mit illegalen Angeboten. Diesen Zustand wünsche ich Ihnen in Hessen nicht. Auch hier gibt es schon Ansätze für solche Entwicklungen. Ich denke, das dient dem Schutz der Menschen überhaupt nicht, sondern bewirkt das Gegenteil.

Zu der Wirkung auf die mittelständischen Unternehmen in Hessen wird sicherlich Herr Wollenhaupt vom Hessischen Münzautomaten-Verband noch etwas sagen.

Herr **Wollenhaupt:** Ich bin Vorsitzender des Hessischen Münzautomaten-Verbandes. Herr Stecker ist Vorstandssprecher unseres Dachverbandes. Ich vertrete 300 meist mittelständische Familienunternehmen in Hessen, Automatenunternehmer, die Spiele- und Unterhaltungsautomaten in Spielhallen und Gaststätten aufstellen.

Das Hessische Glücksspielgesetz ist nicht das Kerngesetz für unseren Zweig. Nichtsdestotrotz möchten wir dankbar die Gelegenheit nutzen, dazu Stellung zu nehmen. Wir haben das auch schon schriftlich getan. Was ich Ihnen mündlich noch vortragen möchte, ist, dass wir die Regelungen ausdrücklich begrüßen.

Gestern ist es sieben Jahre her, dass in Hessen das Sperrsystem OASIS ans Netz gegangen ist. Seit dem 5. Mai 2014 gibt es in Spielhallen ein Spielersperrsystem. Das heißt, man kommt nicht in eine Spielhalle, ohne dass vorher ein Abgleich mit dem Sperrsystem vollzogen wird. Da ist

9



Hessen absoluter Vorreiter. Letztes Jahr ist Rheinland-Pfalz mit sechs Jahren Verspätung dazugekommen. Mit dem Glücksspielstaatsvertrag müssen alle Bundesländer nachziehen. Für Hessen ergibt sich noch die zusätzliche Regulierung, dass wir auch die Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten anschließen müssen. Das heißt, an unserem Spielangebot, bei dem es um Glücksspiel geht, wird kein Spieler mehr teilnehmen können, ohne vorher die Sperrabfrage durchlaufen zu haben. Ist er gesperrt, hat er Probleme mit dem Spiel und wird davon ausgeschlossen.

Dies hat in den hessischen Spielhallen zu einer sehr hohen Qualität geführt. Sicherlich wollen viele Kunden dieses Sperrsystem aus Gesichtspunkten der Anonymität ungern nutzen. Das alles ist aber zumindest in Hessen durch. Die Leute und die Unternehmen sind daran gewöhnt.

Ich komme jetzt zu dem Bezug auf das Glücksspielgesetz. Was wir ausdrücklich begrüßen, ist die Möglichkeit des Poolings, also das Angebot mehrerer Glücksspielformen auch in Spielhallen. Wir haben das bei Annahmestellen, die in Zukunft auch Spiele anbieten können, aber nicht bei Wettvermittlungsstellen. Da ist es ausdrücklich nicht erlaubt. Es ist auch im Hessischen Spielhallengesetz nicht erlaubt. Das bedauern wir natürlich.

Zu dem eingangs Gesagten: Wir haben in Hessen einen sehr hohen Qualitätsstandard erreicht. Es besteht die Möglichkeit, Spieler auszuschließen, die ein problematisches Spiel- oder Suchtverhalten an den Tag legen. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass wir dem auch Rechnung tragen können; denn bei uns ist es möglich, dass das überwacht wird.

Wir als Automatenbranche sind es gewohnt, sehr stark reguliert zu werden; das ist auch in Ordnung. Wir sind sehr zufrieden, dass jetzt ein Gleichklang mit anderen Glücksspielformen geschaffen wird. Das Onlinespiel ist wohl die Zukunft. Das sage ich jetzt als terrestrischer Spieleanbieter. Da wird der Fortschritt Einzug halten.

Wir waren letztes Jahr im Frühjahr während des Lockdowns gezwungen, zwei Monate zu schließen. Seit dem 2. November 2020 ist wieder geschlossen. Wir sind jetzt im siebten Monat seit November. Insgesamt haben wir also schon neun Monate überhaupt keine Einnahmen. Im Onlinebereich tut sich da im Moment sehr viel, was wir natürlich mit Bedauern sehen, auch gerade was die Abgaben aus diesem Bereich anbelangt.

Wir sind sehr froh darüber, dass das Ganze jetzt geregelt wird. Sie sind auf alle Fälle auf dem richtigen Weg. Es wird noch die Änderung des Spielhallengesetzes geben.

Ich kann nur noch sagen, dass die Qualität in hessischen Spielhallen durch die Regulierung und auch durch die Anstrengungen der Unternehmer in Hessen in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Ich weiß, dass sich viele Personen noch am äußeren Erscheinungsbild stören. Das ist gerade auch für nicht organisierte Automatenunternehmer ein Problem, die nicht in unserem Verband sind. Wir sind dazu auch mit den Kommunen im Gespräch, um das manchmal nicht gerade ansprechende äußere Erscheinungsbild zu verbessern.



Es gibt eine Studie des Arbeitskreises gegen Spielsucht in Unna, der alle zwei Jahre eine qualitative und insbesondere quantitative Überprüfung vornimmt. Für Sie nur zur Information: Wir haben zum Stand 1. Januar 2020 und davor zwölf Jahre zurückgerechnet einen Abbau von 20 % der Geräte in Hessen erzielt. Noch nicht darin berücksichtigt ist der Abbau des dritten Geräts, also in der Gastronomie. Wir haben jetzt nur noch zwei Geräte in der Spielhalle. Das Angebot ist schon verknappt worden. Jetzt gibt es das Onlineangebot. Deswegen hätten wir uns gewünscht, wenn das Pooling, also das Angebot von mehreren Spielformen, gerade vor dem Hintergrund der übergreifenden Sperrdatei auch für Spielhallen gegolten hätte. Aber zumindest haben wir schon einmal die Annahmestellen.

Herr **Krause:** Ich vertrete 460 Annahmestellen von LOTTO Hessen. Unsere Mitglieder sind froh darüber, dass es jetzt eine Regelung und eine klare Linie gibt. Was wir allerdings nicht verstehen, sind die großen Unterschiede, dass es Kategorien mit den Spielhallen, den Wettannahmen usw. gibt. Aus unserer Sicht würde es Sinn machen, das zu vereinheitlichen.

Hinsichtlich der Abstandsregelung würden auch wir eine klare Richtung begrüßen.

Des Weiteren ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Sperrstunde von 4 bis 10 Uhr gehen soll. Wir würden es begrüßen, wenn um 12 Uhr Feierabend wäre, auch hinsichtlich der Mitarbeiter usw.

Der nächste Punkt: Für uns Verbände gibt es keine richtigen Ansprechpartner in der Politik. Wir wünschen uns die Schaffung eines Ombudsmannes oder einer Schlichtungsstelle in Hessen.

Auch fehlt in dem Gesetz eine klare Regelung, was mit Gewinnen geschehen soll, die im Internet oder illegal erworben wurden. Wir wünschen uns, dass es im Gesetz eine klare Stellungnahme gibt, wie damit verfahren wird, damit jeder weiß, worauf er sich einlässt.

Den Verkauf unserer Produkte in Spielhallen sehen wir vom Gesetzgeber einseitig betrachtet. Wir verstehen nicht, warum wir das andere Produkt der Wettanbieter, die zertifiziert sind, die nachher geprüft sind usw., ab dem Jahr 2024 nicht in unser Programm aufnehmen dürfen, um einen Gleichstand zu gewähren und den Annahmestellen die Chance zu geben, die Einnahmen zu steigern und sich zu profilieren. Das ist der größte Wunsch, den wir haben.

Herr **Dr. Quermann:** Ich bin Präsident des Deutschen Online Casinoverbands. Wir vertreten die Interessen der Onlineglücksspielanbieter, die ab 1. Juli 2021 den Markt für Onlineglücksspiele bedienen werden.

Viele Vorredner haben es schon gesagt: Wesentliche Regelungsgrundlage für uns ist der Glücksspielstaatsvertrag. Im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags gibt es im Bereich des Online-



glücksspiels auch aus unserer Sicht wesentliche Verbesserungen. Es gibt ein bundesweites Erlaubnisverfahren für virtuelle Automatenspiele und ein bundesweites Erlaubnisverfahren für Onlinepoker, die zu den Sportwetten, die auch bundesweit geregelt werden, im Bereich des Onlinebetriebs hinzutreten.

Leider hat der Staatsvertrag in einem Bereich genau dieses Regelungsmodell nicht vorgesehen, nämlich im Bereich der sogenannten Onlinecasinospiele. Dies hat Herr Sundermann schon kurz erwähnt. In diesem Bereich soll das Internet wieder an Ländergrenzen haltmachen. Das heißt, statt auch dort ein bundesweites Regelungskonzept zu finden, hat man den Ländern aufgetragen, eine Regelung zu finden. Das bemängeln wir grundsätzlich an dem Staatsvertrag. Sie haben keine direkte Möglichkeit, diesen Generalmangel abzuschaffen. Aber Sie haben natürlich die Möglichkeit und jetzt auch die Pflicht, genau diesen Aspekt, der nun je Bundesland geregelt werden soll, auch tatsächlich zu regeln.

Das Hessische Glücksspielgesetz berührt diesen Punkt allerdings nicht, was uns tief verwundert hat. Das heißt, es fehlen vollständig die Regelung und das Vorgehen, wie Sie mit dem Bereich der Onlinecasinospiele, die Sie in Ihrem Bundesland regeln müssen, umgehen wollen, und zwar schon am 1. Juli 2021. Da das nicht abgebildet ist, besteht keine Möglichkeit, die entsprechenden Erlaubnisse und Ähnliches kurzfristig herauszugeben.

Lassen Sie mich kurz noch weiter darauf eingehen, weil das mein einziger Kritikpunkt ist. Wir regen an, dass dieser Aspekt noch in das Gesetz aufgenommen wird bzw. dass begleitend dazu unmittelbar Regelungen geschaffen werden; denn der 1. Juli 2021 kommt relativ schnell.

Der Staatsvertrag besagt, dass die Bundesländer das unterschiedlich machen können. Wir treten ganz klar dafür ein – wir können dies auch begründen –, dass Sie sich für den Aspekt entscheiden, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu starten. Sie haben die Möglichkeit, die Konzessionen – das sind in Hessen sogar mehrere – in einem normalen europaweiten Verfahren auszuschreiben, die jeweiligen Unternehmen zu selektieren, die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zu überprüfen und dann die am besten geeigneten auszuwählen. Genau diesen Weg empfehlen wir Ihnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses Spiel ab 1. Juli zur Kanalisierung in den legalen Markt beitragen soll. Je später Sie Regelungen für diesen Aspekt finden, desto länger wird dieser Aspekt im Schwarzmarkt bleiben. Das ist ein dringendes Thema, das zu regeln ist und das hätte geregelt werden können. Uns überrascht, dass es nicht geregelt ist. Vielleicht haben Sie Ideen, wo es anders geregelt werden kann. Es besteht allerdings ein großer Zeitdruck.

Entgegen Herrn Sundermann sind wir der Meinung, dass das Ganze privatwirtschaftlich besser betrieben wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für eine verantwortungsvolle Veranstaltung dieser Spiele und damit für die funktionierende Lenkung in dem dann regulierten Markt Kenntnisse erforderlich sind, die beispielsweise – zumindest nach unserer Kenntnis – in staatlichen Organisationen nicht vorliegen. Vielleicht haben die Spielbanken Erfahrung. Aber auch wenn sie Erfahrung haben, muss man sich ganz explizit nicht für den Weg des Monopols, sondern für den Weg der freien Vergabe über entsprechende Konzessionsverfahren entscheiden, weil



sonst die Unternehmen, die man auch in Hessen hat, gar nicht zum Zug kommen könnten. Das Monopolmodell würde nur beinhalten, dass es dann eine Landesgesellschaft wäre. Ich sehe aber in keiner Ihrer Landesgesellschaften die entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen, damit die Lenkung gelingen kann.

Herr **Dahms:** Ich freue mich, Ihnen die Position der führenden deutschen und europäischen Sportwettanbieter zu dem neuen Hessischen Glücksspielgesetz darlegen zu können.

Ich möchte vorwegschicken, dass es immer eine besondere Freude ist, nach Hessen zu kommen, weil wir in den letzten Jahren festgestellt haben – ich beschäftige mich seit 25 Jahren im weitesten Sinne mit dem Glücksspielmarkt –, dass in Hessen inzwischen die mit Abstand größte Kompetenz im gesamten Glücksspielbereich angesammelt wurde. Das hat sehr viel damit zu tun, dass das hessische Innenministerium bereits mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2012 die Zuständigkeit für das bundesweite Sportwettkonzessionsverfahren bekommen hat. Namentlich das Regierungspräsidium Darmstadt ist hierfür als Zulassungs-, Erlaubnis- und Vollzugsbehörde identifiziert worden.

Anschließend, ab 2012, haben Sie in Hessen gemeinsam mit uns das ganze Desaster durchlitten. Der Glücksspielstaatsvertrag 2012 sah vor, dass maximal 20 Konzessionen erteilt werden sollten. Das ist Jahr um Jahr gescheitert. Die Gerichte in Hessen haben das gesamte Verfahren für unwirksam erklärt. Die Konzessionen konnten nicht erteilt werden. Das ganze System brach dann zusammen.

Aus meiner Sicht völlig verfehlt wurde Hessen von den anderen Bundesländern immer wieder die Schuld dafür in die Schuhe geschoben, was aber völlig falsch ist. Das Problem war schlicht, dass die Rechtsgrundlage des Staatsvertrags falsch war. Eine Begrenzung auf 20 Konzessionen kann niemals funktionieren, wenn es mindestens 21 Anbieter gibt, die gerne eine solche Konzession hätten. Kein anderes Bundesland wäre damals in der Lage gewesen, auf dieser falschen Rechtsgrundlage ein rechtssicheres Verfahren aufzusetzen. Daher war das aus unserer Sicht von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Die hessische Politik, insbesondere die Landesregierung, aber auch die meisten Fraktionen im Landtag haben relativ früh festgestellt: Wir müssen das Ganze auf neue Füße stellen.

Für uns war klar, dass eine Verbotspolitik, beispielsweise auch für Onlineglücksspiele, im Zeitalter des Internets völlig überholt ist. Schleswig-Holstein hat da erste Gehversuche gemacht, die damals erfolgreich gewesen sind. Wir haben festgestellt, dass Qualität vor Quantität gehen muss – das heißt, zahlenmäßige Begrenzungen funktionieren grundsätzlich nicht; auf dieses Thema komme ich nachher noch einmal kurz zurück – und dass ein staatlich lizenziertes Angebot so attraktiv sein muss, dass es gegenüber den Angeboten auf Schwarzmarkt – den wird es auch in Zukunft geben; das können wir nicht ignorieren – bestehen und damit vergleichbar sein kann.



Dem Trio aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist es, nachdem es dort 2017 Regierungswechsel gab, gelungen, einen neuen Staatsvertrag 2020 als Übergangsregelung zu etablieren und letztendlich auch den neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021, zu dem wir das heutige hessische Landesausführungsgesetz diskutieren, durchzusetzen. Das war ein harter Kampf. Mein Lob geht an die Hessische Landesregierung, die immer an der Seite der Reformer gestanden und versucht hat, eine neue Zeitrechnung in der Glücksspielregulierung aufzubauen, was aus unserer Sicht sehr gut gelungen ist. Wir begrüßen nicht nur den Staatsvertrag, sondern auch das hessische Gesetz, worüber wir heute diskutieren.

In der Folge wurde das Sportwettkonzessionsverfahren neu aufgesetzt, und zwar nach Qualitätskriterien, nicht mehr nach einer zahlenmäßigen Begrenzung. So konnte das Regierungspräsidium Darmstadt im Oktober 2020 endlich die ersten bundesweiten Sportwetterlaubnisse erteilen. Das war für uns wirklich eine Zeitenwende; denn seitdem sind die deutschen Sportwettanbieter im Kreis der staatlich konzessionierten, voll regulierten Angebote vertreten. Wir sehen uns dort in einer Kontinuität gemeinsam mit anderen staatlich konzessionierten Anbietern wie z. B. den Lotterien und auch dem gesamten Geldspielbereich.

Inzwischen sind insgesamt 28 Konzessionen erteilt worden. Das ist ein großer Erfolg und zeigt, dass die damalige Begrenzung auf 20 Konzessionen falsch war. Das alles hätte viel früher gelingen können, wenn die anderen Bundesländer bereits frühzeitig auf die hessischen Bedenken gehört hätten.

So wie Hessen beim Staatsvertrag allen anderen Ländern immer einen Schritt voraus war, so ist dies auch beim Hessischen Glücksspielgesetz der Fall. Das ist aus unserer Sicht seit jeher ein maßvoller, unideologischer Ansatz, der mit Blick insbesondere auf das staatsvertragliche Kanalisierungsziel versucht, ohne unverhältnismäßige Restriktionen auch im Bereich des stationären Sportwettvertriebs vorzugehen.

Hessen ist es aus unserer Sicht in den letzten Jahren deutlich besser gelungen als anderen Ländern, die bestehende Verbrauchernachfrage zu den Wettbüros der lizenzierten Anbieter zu lenken und insbesondere die illegalen Angebote, die wir heute noch immer in Hinterzimmern und Kulturcafés vorfinden, deutlich zu schwächen, weil wir heute in Hessen eine ausreichende Anzahl auch von stationären Wettvermittlungsstellen haben.

Auch andere Neuregelungen des Landesglücksspielgesetzes begrüßen wir sehr. Wir begrüßen ausdrücklich verpflichtende Alterskontrollen in Wettbüros. Wir begrüßen sehr das strikte Alkoholverbot. Wir sind auch für die Sperrzeiten nachts und an Sonn- und Feiertagen, die Sie im Landesglücksspielgesetz beschließen wollen.

Zugleich haben wir einen ganz wesentlichen Kritikpunkt neben einigen anderen Punkten, die ich in unserer Stellungnahme dargestellt habe und die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Dieser Hauptkritikpunkt richtet sich gegen die Mindestabstände. Mindestabstandsgebote, wie Sie sie heute hier diskutieren wollen, sind aus unserer Sicht nicht zielführend.



In dem Landesgesetz sind jetzt erstmalig Mindestabstände für Wettvermittlungsstellen zu weiterführenden Schulen und Suchtberatungsstellen vorgesehen. Diese sollen 250 m betragen. Wenn diese Regelung in Kraft tritt, müssen zahlreiche bestehende Betriebe in Hessen schließen. Sie würden in den aktuellen Verfahren keine Erlaubnisse bekommen. Das bedeutet, Arbeitsplätze gehen verloren, ebenso Gewerbe und vor allen Dingen auch Wettbürosteuereinnahmen in den Kommunen. Das sind aus unserer Sicht Schäden, die absolut vermeidbar wären, weil Mindestabstände beispielsweise zu Schulen und Suchtberatungsstellen tatsächlich nicht erforderlich sind.

Wie einige von den Vorrednern schon gesagt haben, haben wir im Bereich der Suchtprävention jetzt ein sehr starkes Instrument, nämlich die Spielersperrdatei. An das Spielsperrsystem OASIS, das bezeichnenderweise in Hessen betrieben wird und das, was wir sehr begrüßen, weiterhin in Hessen bleiben wird – dazu wird es noch eine staatsvertragliche Änderung geben –, müssen sich alle Glücksspielanbieter – egal, welches Produkt sie anbieten –, alle Wettvermittlungsstellen, alle Spielhallen und in Zukunft auch Gastronomiebetriebe, die Spielgeräte betreiben, anschließen. Damit haben wir einen umfassenden Schutz von spielsüchtigen und spielsuchtgefährdeten Spielern; denn sie kommen einfach nicht mehr in das System hinein. Das heißt, in jedem Wettbüro findet sowieso schon ein OASIS-Check statt. Dann muss man zu einer Suchtberatungsstelle nicht noch zusätzlich einen Mindestabstand einführen.

Jugendliche kommen nicht in Wettbüros hinein. In dem Gesetz steht auch, dass vor jeder Wettabgabe eine verpflichtende Altersverifikation durchgeführt werden muss. Das heißt, Jugendliche können überhaupt nicht am Spiel teilnehmen.

Insofern plädieren wir dafür, die Regelung hinsichtlich des Mindestabstands zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie zu Suchtberatungsstellen aus dem Gesetz herauszunehmen.

Ich möchte noch Folgendes betonen – auch Frau Siedenschnur hat das vorhin angesprochen –: Im kommunalen Bereich tut sich durch die Mindestabstände ein weiteres Problem auf. Im Hinblick auf ein genehmigtes Wettbüro ist es für eine Kommune unmöglich, in dessen Nähe eine Suchtberatungsstelle oder eine weiterführende Schule einzurichten; denn jeder Wettbürobetreiber, der heute ein genehmigtes Wettbüro betreibt, wird sich dagegen wehren, wenn das in einem Abstand von weniger als 250 m liegen würde, weil er genau dann in Zukunft keine neue Erlaubnis bekommt. Das heißt, seine Existenz ist dadurch gefährdet. Da bekommen Sie Konflikte in die Kommunen hinein, die Sie zumindest aus unserer Sicht dringend vermeiden sollten. Den Kommunen werden hiermit stadtentwicklungspolitische Fesseln angelegt, die zu vermeiden sind.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Insbesondere bei dem Punkt der Mindestabstände gibt es eine ganze Reihe von wirklich guten Argumenten dagegen. Sie leisten erwiesenermaßen keinen Beitrag zum Spieler- und Jugendschutz. Es gibt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse für ihre Wirksamkeit. Deswegen bitten wir Sie dringend, diesen Passus aus dem Gesetz zu streichen.



Wenn Sie unbedingt darauf bestehen – ich weiß nicht, wie die weiteren politischen Diskussionen dazu ablaufen –, dann vielleicht ein Kompromissvorschlag dazu. Wenn Sie dieses Instrument beibehalten wollen – egal, in welcher Größenordnung Sie das anpassen –, dann schaffen Sie zumindest für die bestehenden Wettbüros einen Bestandsschutz. Schaffen Sie damit sowohl für Kommunen als auch für die Wettbürobetreiber und die Sicherung der Arbeitsplätze Rechtsicherheit. Ein Bestandsschutz für bereits bestehende Einrichtungen könnte dazu führen, dass die Zahl der Rechtsstreitigkeiten deutlich reduziert wird. Die Wettbüros, die davon betroffen sind, könnten mit dem Investitions- und dem Arbeitsplatzschutz, der sich damit ausdrückt, in Hessen gut weiterarbeiten. Die Qualitätskriterien sind sowieso alle gewährleistet. Darüber können wir anschließen gerne noch diskutieren.

Abg. **Günter Rudolph:** Ein Kompliment an den Vertreter des Sportwettenverbands. Besser hätte es die Presseabteilung des Innenministers auch nicht machen können, wenn sie sich selbst lobt. Dass Hessen ein Gerichtsverfahren nach dem anderen verloren hat, sollten Sie nicht ignorieren. Aber geschenkt. Das war nur eine Feststellung.

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Sundermann von LOTTO Hessen: Wie schätzen Sie die Entwicklung im Onlinebereich – das ist der Zukunftsmarkt, wie wir von einigen gehört haben – bei Lotto/Toto ein? Wir hatten im letzten Jahr eine Steigerung des Umsatzes. Man geht allgemein davon aus, dass das auch mit Corona zusammenhängt. Ich hätte gerne eine Einschätzung Ihrerseits, wie sich Ihr Markt dann entwickeln wird.

Herr Stecker, Sie haben gesagt, es gebe auch in Hessen Ansätze von illegalen Entwicklungen. Vielleicht könnten Sie noch einen Satz dazu sagen.

Darüber hinaus hätte ich gerne noch eine Aussage zum Spielerschutz. Sie haben gesagt, das solle standardisiert werden, und die DAkkS genannt. In den schriftlichen Stellungnahmen der Organisationen, die sich mit Spielsucht auseinandersetzen, gibt es auch oft den Hinweis, dass in den Spielhallen ein Infoblatt dazu ausliegt. Sie haben es jetzt ein bisschen anders dargestellt, nämlich das alles sei ganz toll. Vielleicht könnten Sie noch einen Satz dazu sagen. Würden Sie eine wissenschaftliche Untersuchung zum Spielerverhalten und zum Spielerschutz begrüßen?

Herr Dr. Quermann, Sie haben auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme von der Kanalisierung gesprochen. Das teile ich. Bei all den Auseinandersetzungen der letzten Jahre haben sich die Länder jetzt mit viel Ach und Krach auf einen Glücksspielstaatsvertrag geeinigt. Wir hätten auch in Hessen das eine oder andere dazu gesagt, wenn man eine Anhörung durchgeführt hätte. Aber dies wurde uns aus nicht nachvollziehbaren Gründen verweigert.

Wir haben jetzt über die Besteuerung von Onlinespielen gesprochen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme dazu ausgeführt, dass die Bruttospielertragsteuer im Optimalfall zwischen 15 und 20 % liegen sollte. Wir haben in Hessen keine Regelung zum Onlinespiel. Ist dann die Annahme richtig,



dass sich die Hessen woandershin wenden und dass es ganz schwierig ist, solche Leute zurückzuholen? Haben Sie eine Erklärung dafür, warum man das in Hessen jetzt nicht geregelt hat?

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Herr Vorsitzender, es tut mir sehr leid, aber ich muss fragen, ob die Anzuhörenden mit mir der Meinung sind, dass eine Anhörung auch zum Glücksspielstaatsvertrag durchaus sinnvoll gewesen wäre, weil schon dort die entscheidenderen Regelungen getroffen wurden, die jetzt hier in weiten Teilen umgesetzt werden. Ich muss zumindest so einleiten und brauche keine direkte Antwort darauf. Da alle Beteiligten auf den Glücksspielstaatsvertrag Bezug genommen und ihn angesprochen haben, reicht mir das eigentlich schon. Aber das ist nach wie vor ein Ärgernis

Ich habe nur eine Frage an Herrn Dr. Quermann zur Ausgestaltung des Onlinecasinospiels. Sie haben gesagt, dass es im jetzigen Gesetzentwurf keine Regelungen dazu gibt und dass es sinnvoll wäre, dies mit anderen Ländern abzustimmen. Haben Sie sinnvolle Beispiele aus anderen Bundesländern? Sie haben so schön gesagt, bei Onlinecasinos werde an Ländergrenzen haltgemacht. Es macht noch nicht einmal Sinn, an nationalen Grenzen haltzumachen. Deswegen haben Sie auch europäische Ausschreibungen angesprochen. Gibt es Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern oder auch aus anderen Ländern innerhalb der Europäischen Union? Ich wäre für einen entsprechenden Hinweis dankbar.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Dass Staatsverträge so gemacht werden, wie sie gemacht werden, ist wohl allen bekannt. Für Parlamentarier stellt es immer ein Ärgernis dar, dass man nur Ja oder Nein zu dem sagen kann, was 16 Regierungschefs unterschiedlicher Couleur miteinander vereinbart haben.

(Abg. Günter Rudolph: Die machen auch nicht alles richtig!)

Das sei einmal vorweg gesagt, weil die Kollegen das angesprochen haben.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Das ist auf der einen Seite die Frage der Regelung des Casinospiels, nämlich ob das Nichtregeln, wie wir es hier machen, dazu führt, dass die Kanalisierung dann in anderen Bundesländern passiert und wir dadurch möglicherweise ein Problem haben. Oder glauben Sie, dass die Kanalisierung dann wieder in den illegalen Markt passiert, also eher in das Regulierte nach dem Glücksspielstaatsvertrag oder eher in das Illegale? Dazu wäre mir eine Einschätzung von Ihrer Seite wichtig.

Verschiedene Anzuhörende haben auf die Mindestabstände hingewiesen. Sie sind aus der Sichtweise der unterschiedlichen Betrachtungen entweder zu kurz oder zu lang, je nachdem, wie man argumentieren will. Die Mindestabstände sind aus zwei Gründen gewählt worden. Der erste Grund ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das ist ein hohes Rechtsgut. Man muss Möglichkeiten schaffen, damit man Kinder und Jugendliche vor Spiel schützt.



Der zweite Grund ist, dass sich unsere Städte und Wohngebiete verändert haben. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Politiker machen das Ganze ja nicht, weil ihnen abends nichts anderes einfällt und sie die Spieleindustrie ärgern wollen. Vielmehr machen sie das deswegen, weil es in Städten und Gemeinden Bereiche mit einer so ausufernden Ansiedlung dieser Angebote gegeben hat, dass kein Bäcker, kein Metzger und kein Kiosk die Mieten mehr bezahlen konnte und wir eine Veränderung in den Kiezen hatten, die dazu geführt hat, dass gesagt worden ist, wir müssten dagegenhalten. Eine Idee sind die Abstände gewesen. Wenn Sie sagen, die Abstände seien schlecht, würde mich interessieren, welche anderen Möglichkeiten es gibt, genau das Problem anzugehen, was die Frage der Veränderung unserer Innenstädte und den Verdrängungswettbewerb betrifft, der da stattfindet.

Das sind die beiden Komplexe, die ich erst einmal ansprechen wollte.

Abg. **Bernd-Erich Vohl:** Ich möchte vorwegschicken, dass auch wir bedauern, dass es keine Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag gab. Auch ich finde, das wäre sehr wichtig gewesen. Aber auch die heutige Anhörung ist sehr wichtig, in der wir Ihnen Fragen stellen können.

Meine erste Frage richtet sich an LOTTO Hessen. Herr Dr. Sundermann, Sie haben gesagt, dass es einen schwarzen Lotteriewettmarkt gibt. Wie hoch ist der entstandene Schaden für LOTTO Hessen – kann man das in irgendeiner Form beziffern? – durch die schwarzen Lotteriewetten?

Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Selbstbedienungsterminals die Wettbewerbsfähigkeit der Annahmestellen verbessern. Außerdem begrüßen Sie den Einsatz innovativer Zukunftstechnologien. Wie müssen mögliche Zukunftstechnologien aussehen, bzw. existieren schon solche Technologien, oder gibt es irgendeiner Form etwas Vergleichbares?

Ich habe eine Frage an Herrn Krause vom Hessischen Lotto- und Totoverband. Sie haben eine Staffelung des Spielerlimits in die Diskussion gebracht. Die Frage ist, in welcher Form man eine solche Staffelung als sinnvoll und zielführend ansieht. Herr Krause, sehen Sie es als sinnvoll an, einen 22- oder 23-Jährigen mit 900 € im Monat zocken zu lassen? Als Limit sind 1.000 € vorgesehen. Das ist unserer Meinung nach viel zu hoch und müsste gesenkt werden. Ich möchte gerne wissen, wie Sie, Herr Krause, dazu stehen, ob das in diesem Fall nicht zu hoch ist.

Herr Dahms vom Deutschen Sportwettenverband hat die Mindestabstände scharf kritisiert. Er hat dafür plädiert, sie grundsätzlich abzuschaffen und eine Öffnungsklausel zu ermöglichen. Dazu muss ich die folgende Frage stellen: Stellen Sie den wirtschaftlichen Nutzen, wenn die Mindestabstände aufgehoben werden, über den Jugend- und Kinderschutz? Sie schreiben, dass der Mindestabstand nachweislich keine Auswirkungen hätte. Ich hätte gerne gewusst, was das Nachweisliche ist. Wo ist der Nachweis, dass die Mindestabstände gar keine Auswirkungen haben?

Auch Frau Siedenschnur vom Hessischen Städte- und Gemeindebund monierte die Mindestabstände und sagte, dass es da keine Harmonisierung gebe. Das sehen auch wir so. Es sollte auf



jeden Fall einen einzigen Mindestabstand geben, beispielsweise 300 oder 400 m – man kann sich darüber unterhalten –, aber nicht einmal 50, einmal 150 und einmal 300 m. Unserer Meinung nach wären 300 oder 400 m angemessen. Frau Siedenschnur, ich möchte wissen, wie Sie das sehen.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich möchte noch eine Frage an Herrn Dr. Sundermann nachschieben, der zu den Zweitlotterien etwas ausgeführt hat.

(Abg. Hermann Schaus: Eine Frage oder eine Erklärung?)

Vielleicht könnten Sie noch eine Größenordnung nennen, wie die wirtschaftliche Einordnung der Zweitlotterien aus Ihrer Sicht ist. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von einem parasitären System.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich verkneife mir jetzt irgendwelche Vorbemerkungen, Erklärungen oder Ähnliches, auch wenn es mir in den Fingern juckt.

Ich habe nur eine Frage an Herrn Dr. Sundermann. Sie haben in Ihrem Beitrag von 15 Jahren Chaos gesprochen. Dazu wüsste ich ganz gerne: Wodurch ist dieses Chaos Ihrer Meinung nach entstanden? Inwieweit hat Ihrer Meinung nach der Sonderweg, den Schleswig-Holstein gegangen ist, mit diesem Chaos zu tun?

Frau **Siedenschnur**: In dem Gesetzentwurf sind verschiedene Mindestabstände vorgesehen. Im Hessischen Spielhallengesetz haben wir 300 m. Ich denke, die 300 m haben sich bewährt. Wir finden es sinnvoll, Mindestabstandsregelungen zu treffen. Sie haben es angesprochen: Das hat auch eine gewisse Konzentrationswirkung verhindert bzw. liegt in städtebaulichen Entwicklungen begründet. Deshalb halten wir Mindestabstände für sinnvoll, gerade auch im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz, um Gewöhnungseffekte frühzeitig zu vermeiden. Unsere Empfehlung ist, entweder 250 oder 300 m wie im Hessischen Spielhallengesetz aufzunehmen. Aber da will ich jetzt nicht vorgreifen. Wie gesagt: Die 300 m haben sich bewährt und sind von den hessischen Verwaltungsgerichten bisher bestätigt worden, auch in Bezug auf Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Herr **Dr. Sundermann:** Herr Rudolph, ich darf mit Ihrer Frage beginnen. Der Onlinebereich ist eindeutig wichtig, verändert aber nicht die Welt. Wir erzielen ungefähr 87 % unseres Gesamtumsatzes terrestrisch und 13 % aus dem Onlinebereich. Mit dem Anteil von 13 % im Onlinebereich sind wir in Deutschland unter den Lotteriegesellschaften führend. In anderen Ländern liegt dieser



Anteil auch schon einmal unter 10 %. Das ist eindeutig ein Wachstumsmarkt, weil jeder, der entsprechende Produkte anbietet, auch über das Nachwachsen neuer Kundengruppen nachdenken muss. Die jüngeren Kunden interessieren sich für den Onlinebereich mehr als möglicherweise unser tradierter Kunde.

Nicht richtig ist, dass das eine das andere ausschließt. Wir haben bei uns festgestellt, dass wir Wachstum sowohl im terrestrischen als auch im Onlinebereich gehabt haben. Man kann also nicht einfach sagen: Wenn der Onlinebereich nach oben geht, geht der andere Bereich automatisch nach unten. Ganz im Gegenteil: Das sind im Prinzip zwei getrennte Veranstaltungen.

Das hat auch etwas mit dem Erlebnis zu tun. Wenn jemand online Lotto oder Eurojackpot spielen will – egal, ob am PC oder am Handy –, dann ist die nächste Tätigkeit, die man machen will, einen Tippschein abzugeben. Aber wenn man in eine Verkaufsstelle geht, ist das noch einmal ein eigenes Erlebnis. Es gibt auch Menschen, die nur in die Verkaufsstelle gehen. Ich bin sehr froh darüber, dass in den Verkaufsstellen menschliche Beziehungen zueinander bestehen. Das sind wichtige Kommunikationsplattformen und wichtige Teile der Nahversorgung, gerade auch in ländlichen Bereichen. Ich will jetzt nicht behaupten, dass die Nahversorgung in der Frankfurter Innenstadt zusammenbrechen würde, wenn Lotto nicht mehr da wäre. Aber in Lottoverkaufsstellen in ländlichen Bereichen sowie in den kleinen und mittleren Städten findet man vieles, was die Menschen auch sonst brauchen. Ich weiß nicht, ob es in mittleren und kleineren Städten überhaupt noch eine Post geben würde, wenn es keine Lottoverkaufsstellen mehr gäbe. Den terrestrischen Bereich wird es weiterhin geben. Er ist ganz wichtig und wird über lange Zeit hinweg dominieren. Deswegen muss er unterstützt werden.

Zu der Frage der Innovationen: LOTTO Hessen hat als erste staatliche Lotterie in Deutschland gerade Selbstbedienungsterminals im Feldtest. Viele von Ihnen waren sicherlich schon einmal in einer Verkaufsstelle von LOTTO Hessen. Die können in größeren Einkaufszentren sein, aber durchaus auch in kleinen Kiosken, in denen man seine Zigaretten, Zeitung, Schokoriegel usw. holt und die kaum größer als 10 m² sind.

Wenn dort jemand an der Kasse steht und sagt: "Ich weiß nicht, ob ich heute sechs oder sieben Felder spielen soll. Stornieren Sie mal den letzten Schein, und machen Sie den nächsten", können Sie sich sicherlich vorstellen, dass in diesem Laden nichts mehr vorangeht, weil sich vor dem Hintergrund der Coronapandemie nur eine Person darin aufhalten darf. Insofern sind wir dem Land sehr dankbar dafür, dass es uns die Möglichkeit der Einrichtung von Selbstbedienungsterminals eröffnet. Wir haben diese Innovation entwickelt und wollen sie natürlich zur Anwendung bringen. Diese Terminals sind für den terrestrischen Vertrieb von großer Bedeutung.

Die Aufgabe wird sein: Wie halten wir das Angebot insgesamt aufrecht? Wie halten wir es attraktiv für die Funktion, die es hat? Der Online- und der terrestrische Bereich haben nebeneinander eine wichtige Funktion. Diese soll es auch in Zukunft geben.

Ich bin noch zum Schwarzmarkt gefragt worden. Bis vor Kurzem hat es zwei große Schwarzmarktanbieter gegeben. Das waren Tipp24, die von London aus agiert haben, und Lottoland mit



seiner Tochtergesellschaft Lottohelden von Gibraltar und jetzt von Malta aus. Das Gesamtvolumen beider kann man in dem Jahr, in dem sie noch tätig gewesen sind, mit einer Größenordnung von ungefähr 700 Millionen € beziffern. Tipp24 ist mittlerweile gewerblicher Spielevermittler. Die haben gesehen, dass ihr Geschäftsmodell als Aktiengesellschaft auf Dauer nicht zu halten ist, sich an den Staat gewandt und sind zu einem gewerblichen Spielevermittler geworden. Insofern gibt es heute nur noch Lottoland mit der Tochtergesellschaft Lottohelden. Die dürften mittlerweile bei einem Umsatz von ungefähr 400 Millionen € liegen.

Die Rendite, die LOTTO Hessen erwirtschaftet, beträgt unter Berücksichtigung der Lotteriesteuer rund 40 %. Das ist eine gewaltige Zahl. Es wäre allerdings vermessen zu sagen, dass jeder, der bei Lottoland spielt, sonst bei LOTTO Hessen gespielt hätte. Insofern kann man das nicht einfach über den Länderschlüssel – 7,5 % Bevölkerung usw. – herunterbrechen.

Wenn man sich beim Onlineangebot nicht an staatliche Regularien zu halten hat, wenn man das Angebot aufbauen kann, wie man will, und wenn man Lotterien aus den USA weltweit anbieten kann, dann hat das durchaus Auswirkungen auf die Spielerklientel. Ich habe selbst vor Kurzem erlebt, dass meine beiden Stiefsöhne mir erzählten, sie hätten bei Lottoland gespielt. Ich habe sie dann gefragt: Wisst ihr eigentlich, wo ihr da gespielt habt und dass ihr gar nicht wirklich Lotto gespielt, sondern lediglich eine Wette auf eine Lotterie irgendwo abgegeben habt?

Der Schaden beträgt bei der jetzigen Konstellation von Lottoland und Lottohelden 400 Millionen €, mit einem gewissen Abzug derjenigen, die sonst möglicherweise gar nicht dort gespielt hätten, weil es gar nicht ihr Ding gewesen wäre.

Zu den Onlinecasinos: Ich bin der Auffassung, dass das ein tragender Bereich ist. Ich habe es vorhin schon ausgeführt: Es gibt die Regelung in § 22a, wonach das Onlinegaming insgesamt auf dem freien Markt in einem Erlaubnisverfahren angeboten wird. Ich sage einmal: Als Sahnehäubchen gibt es daneben noch den Casinobereich.

Ich glaube nicht, dass der Casinobereich, wenn man ihn im Hessischen Glücksspielgesetz nicht regelt, insbesondere wenn man Ihrem Vorschlag folgt und in Hessen drei Lizenzen ausschreibt, in Hessen überhaupt groß genug ist, um für sich selbstständig und ausreichend zu sein. So groß ist der hessische Markt im Onlinecasinobereich nicht. Er muss bei null anfangen. Andere Anbieter dürfen das gar nicht anbieten. Ich bin der Meinung, dass die Aufsicht, die jetzt in Sachsen-Anhalt etabliert wird, in Zukunft dafür sorgen wird, dass Schwarzmarktangebote nicht ohne Weiteres durchgreifen.

Ich glaube – das habe ich vorhin schon in meinen Ausführungen gesagt –, dass es bei denjenigen, die das können, eine Kombination zwischen den Angeboten aus § 22a und § 22c geben wird

Es gibt staatliche Anbieter in Hessen, die Casinos anbieten. Es gibt einen staatlichen Anbieter, der im Onlinebereich tätig ist. Ich kann Ihnen versichern: Die Qualität und die Kompetenz, die LOTTO Hessen im Zusammenhang mit den Spielcasinos hat, ist völlig ausreichend, um ein mehr als wettbewerbsfähiges Angebot auch gegenüber großen privaten Anbietern vorzuhalten. Meine



Empfehlung ist nach wie vor: Regeln Sie das im Hessischen Glücksspielgesetz! Bringen Sie diese Partner zusammen! Machen Sie ein Monopol! Dann ist das der richtige Weg.

Herr Schaus hat noch zum Chaos gefragt. Auch Herr Frömmrich ging mit seinem parasitären System darauf ein. Woran hat es gelegen? – Das kann ich Ihnen sagen: Es kamen mehrere Punkte zusammen. Es gab das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2006, welches alles ein bisschen durcheinandergebracht hat. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: So kann es nicht weitergehen. – Dann haben alle gleichzeitig angefangen nachzudenken.

Zu diesem Zeitpunkt gab es auch noch unterschiedliche Zuständigkeiten. Die Spielhallen usw. liefen über das Bundeswirtschaftsministerium. Der Lotteriebereich war über die Innenministerien geregelt. Sie können sich vorstellen, dass allein schon die Denkansätze sehr unterschiedlich sind.

Ein weiterer Punkt ist: Wir haben einen illegalen Glücksspielmarkt mit dem Online-Games-Bereich und dem Sportwettenbereich in der Größenordnung von 40 Milliarden € gehabt. Sie können sich vorstellen, was für ein Lobbyismus da in den einzelnen Bundesländern noch dazukommt.

In diesem Kreise ist vorhin auch schon ausgeführt worden: Wir haben heute in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Konstellationen bei den Landesregierungen und damit sehr unterschiedliche Ansichten. Das heißt, die Ansätze sind sehr unterschiedlich gewesen. Herr Dahms hat vorhin deutlich gemacht, dass man im Glücksspielstaatsvertrag von 20 Lizenzen kam. Wir alle wissen, dass in der Herleitung einmal daran gedacht wurde, nur eine oder zwei Lizenzen zu vergeben. Selbst der Weg zu den 20 Lizenzen hat schon zwei, drei Jahre gedauert, und das alles in einer Zeit, in der der Schwarzmarkt wächst und gedeiht und er von Ländern in der Europäischen Union und zum Teil auch von Brüssel gedeckt worden ist, weil man sich auch überlegt hat: Wie können Gibraltar und Malta überleben, wenn sie die Glücksspielbranche nicht haben?

Hier ist also ein Konglomerat an verschiedensten Interessen im gleichen Augenblick zusammengestoßen. Daraus entstand Chaos. Der neue Glücksspielstaatsvertrag und das Hessische Glücksspielgesetz sind ein Weg da heraus. Er ist auch dringend notwendig.

Herr **Stecker:** Herr Rudolph, Sie haben nach der Ausbreitung illegaler Spielformen in Hessen gefragt. Dieses Phänomen gibt es nicht nur in Ballungsräumen – wir kennen es schon lange aus Frankfurt am Main, aber auch aus Offenbach –, sondern auch im ländlichen Bereich. Von Herrn Trümper vom Arbeitskreis gegen Spielsucht in Unna gibt es eine relativ neue Studie über die Ausbreitung illegaler Geräte am Markt, insbesondere nach der Reduktion der Geräte in der Gastronomie und nach der Einführung von TR5. Er hat auch für Hessen eine Untersuchung durchgeführt und eindeutig belegt, dass sich illegale Geräte gerade auch im ländlichen Raum – das ist das Erschreckende – ausbreiten.

Das Schlimme ist: Experten beispielsweise in Frankfurt kennen sich damit aus und wissen, wie man ein legales von einem illegalem Gerät unterscheidet. Aber in kleineren Orten gibt es diese



Leute nicht. Sie sind heillos überfordert und erkennen und beachten das auch nicht. Das ist eine ganz gefährliche Entwicklung.

Zugleich gibt es illegale Spielorte, Scheingastronomie und Scheinspielhallen. Es gibt die sogenannten Cafécasinos, Kulturvereine und Ähnliches, die sich ausbreiten. Die Corona-Krise trägt noch zu einer Befeuerung bei, auch in Hinterzimmern. Davor ist auch der ländliche Raum nicht gefeit, ganz abgesehen von der Ausbreitung illegaler Angebote im Netz.

Wir haben vor, das ab Juli in die Legalität zu kanalisieren. Aber es bleiben bei allen Beteiligten gemischte Gefühle. Sicherlich werden noch weiter Illegale am Markt bleiben, gerade diejenigen aus dem Ausland, aus Übersee. Die werden sich nicht an alles halten, was hier gilt. Auch das beeinflusst sehr stark.

Zu den Kriterien, die innerhalb der Spielhallen gelten sollten: Ich glaube, da macht manch einer den Fehler, das noch zu sehr zu trennen. Vieles geht ineinander über. Es kommt viel stärker darauf an zu schauen, ob die Zustände in der Spielhalle an sich in Ordnung sind, und nicht so sehr darauf, ob es 10 m näher oder 10 m weiter zur nächsten Spielhalle ist. Das Entscheidende ist, wie die Verhältnisse drinnen sind. Wir wehren uns da nicht gegen zusätzliche Maßnahmen und gegen eine harte Regulierung. Dadurch soll ja gerade die Spreu vom Weizen getrennt werden. Aber darauf ist dann eben auch zu achten.

Für mich ist der qualifizierte Sachkundenachweis mit am wichtigsten. Selbst wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut geschult sind, hört man oft auch die Bemerkung: Der Chef hat aber gesagt, ich brauche mich nicht um die Leute zu kümmern, die problematisch sind. Ich soll das mal lieber bleiben lassen. – Der Chef hat nämlich nicht das entsprechende Bewusstsein. Deswegen ist es so wichtig, gerade da anzusetzen.

Besondere Schulung bedeutet eine Schulung, die noch deutlich über das Maß hinausgeht, was wir bisher haben, was das Bewusstsein noch schärft. Die Zertifizierung ist als zusätzliche Unterstützung für den Vollzug gedacht. Der Vollzug, den ich damit nicht kritisieren will, ist oftmals überfordert, gerade angesichts der vielen Sachen, die er zu kontrollieren hat. Da wäre das eine zusätzliche Maßnahme. Dort ist auch deutlich mehr enthalten – das weiß ich in Bezug auf den DAkkS-Standard – als das, was gesetzlich verpflichtend ist. Insofern wird es noch ein Mehr gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen geben. Diese Dinge sind sehr wichtig.

Herr Frömmrich, Sie haben Wohngebiete genannt, die von Spielhallen und Sportwettläden übersät sind. Ich gebe Ihnen recht: Es gibt diese Gegenden. Das ist durch Baurecht und eine gewollte Ansiedlung von Kommunen verursacht worden. Dort kann man eine Menge tun, beispielsweise von der äußeren Gestaltung bis hin zur Unsichtbarkeit. Man kann eine Spielhalle auch wie eine Sparkassen- oder eine Postfiliale gestalten. Auch das ist denkbar. Das muss man vielleicht zur Auflage machen; das ist sicherlich sinnvoll.

Ich glaube nur, wir machen einen Fehler, wenn wir denken, Kinder und Jugendliche kämen zum ersten Mal mit Glücksspiel dadurch in Berührung, dass sie an einer Spielhalle vorbeilaufen. Ich



glaube, der Kontakt läuft bedauerlicherweise schon sehr viel früher ab, nämlich durch das Netz und das Fernsehen. Jeder von uns kennt die Werbung für Wunderino, DrückGlück usw. Ich meine, dass dort die erste Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Glücksspiel stattfindet, während viele meinen, das findet nur statt, wenn sie in einer Stadt an einer Spielhalle vorbeilaufen, in die sie ohnehin nicht hineinkommen, weil es ein Zugangssystem gibt. Meiner Meinung nach sollte man das andere zumindest mit auf dem Schirm haben.

Noch etwas zum Thema Mindestabstände, weil das auch gefragt worden ist: Wir wissen von unseren Spielhallenbetreibern, dass die Gäste schon in der Spielhalle ihr Handy einschalten, weiterspielen und zur nächsten Halle gehen. Es ist eine Illusion zu meinen, dass sich jemand auf dieser Strecke abkühlt. Sicherlich wird es den einen oder anderen Fall geben. Aber ich glaube, dass wir die Instrumentarien überdenken müssen.

Ich möchte betonen, dass wir die Mindestabstände nicht im Grundsatz infrage stellen, sondern sagen: Gebt denjenigen Betrieben, die ein besonders hohes Maß an Spieler- und Jugendschutz haben – weil wir dies erhalten wollen –, eine Möglichkeit, Abstände auch zu unterschreiten. Das hielten wir für sinnvoll, weil man sonst genau das kaputt macht, was man eigentlich für die Zukunft braucht.

Es ist immer davon die Rede, dass das Onlinespiel die Zukunft ist. Viele Menschen schätzen aber gerade den sozialen Raum. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die sozialen Räume, weil sie doch deutlich besser kontrollierbar sind, erhalten, zumindest dort, wo sie gut kontrolliert werden können und in einem guten Zustand sind.

Herr **Wollenhaupt:** Ich kann mich Herrn Stecker im Wesentlichen anschließen. – Was die Mindestabstände anbelangt: Das ist für meine Mitglieder – ich selbst bin Unternehmer – ein großes Problem; denn wir können im Gegensatz zum Onlinespiel nicht unsere Gebäude – ob gemietet oder im Eigentum – einpacken und woandershin stellen.

Was reine Wohngebiete anbelangt, Herr Frömmrich, bin ich relativ entspannt; denn nach dem Baurecht sind Spielhallen in reinen Wohngebieten unzulässig. In Mischgebieten sind nicht kerngebietstypische Spielhallen ausnahmsweise zulässig.

In der Vergangenheit sind Spielhallen durch das Bauplanungsrecht bestimmten Gebieten zugewiesen worden. Die ballen sich an einem Ort, nämlich in der berühmten Bahnhofsgegend. Warum? – Weil es nur dort baurechtlich zulässig war. Heute rächt sich das, weil die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. In Hessen ist man damit ziemlich durch, bis auf die Stadt Frankfurt, in der es noch Regulierungen geben muss. Ansonsten hat man sich – Frau Siedenschnur wird das sicherlich bestätigen können – auf viele Abschmelzungsmodelle einigen können. Es gab relativ wenige Verfahren.



Welchen Sinn Mindestabstände in Zeiten von Onlinespiel haben – jeder hat heutzutage ein Smartphone –, erschließt sich mir nicht.

Um auf Herrn Rudolph einzugehen: Es ist beileibe nicht mit einem Flyer getan, der irgendwo in der verstaubten Ecke liegt. Ich sage einmal ganz ehrlich – egal, ob freiwillig durch die Branche oder ob es einen Druck gab –: Wir sehen es als Chance, uns da durch Qualität abzuheben. Es gibt Präventionsbeauftragte. Wir nehmen das durchaus ernst. In Hessen gibt es schon eine große Zahl von Spielersperren. Für das OASIS-Sperrsystem hat meine Branche den Boden bereitet. Die Daten werden in das neue System übertragen. Ich glaube, wir sind momentan bei 15.000 bis 16.000. Ich habe jetzt die aktuelle Zahl nicht da. Das ist der Grundstück für die Spielersperre, die wir haben, wenn die spielformübergreifende Sperre ab 1. Juli für alle Spielformen gilt. Ich meine schon, dass wir uns da nicht ausgeruht haben und dass wir da auf einem guten Weg sind. Wir sehen unsere einzige Chance und unsere Zukunft – wir haben das auch angenommen – in der Qualität, und die werden wir liefern.

Herr **Stecker:** Ich möchte noch eine kleine Ergänzung machen. – Herr Rudolph, natürlich sperren wir uns nicht gegen eine Evaluierung, auch nicht gegen eine wissenschaftliche Evaluierung. Im Gegenteil: Wir fänden das sinnvoll. Dann wissen auch wir, wo wir ansetzen müssen und was wir verbessern können.

Herr **Krause**: Die Limitierung bei den 18-, 19- und 20-Jährigen ist eine Folge der Diskussion. Ein 18-Jähriger hat heutzutage oft noch nicht einmal die Schule abgeschlossen oder das Abitur in der Tasche. Wenn man Limits auf den Weg bringen würde, könnte man da ein bisschen steuern. Das ist der Gedanke dahinter. Der Gesetzgeber sollte einmal darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, dass man, sofort wenn man 18 Jahre alt ist, ein verfügbares Limit von 1.000 € hat, und das noch anpassen.

Herr **Dr. Quermann:** Zunächst freut es mich, dass die Bedeutung eines Themas erkannt wird, zumindest hier im Ausschuss, nämlich eine Regelung, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch gar nicht vorhanden ist, die aber nach unserem Plädoyer eigentlich hineinkommen müsste.

Herr Rudolph, Sie haben eine Frage nach dem Zusammenhang zwischen Besteuerung, Kanalisierung und Abwanderung in Märkte und den Möglichkeiten der Rückgewinnung gestellt. Die Kanalisierung muss erreicht werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Spieler in den legalen Markt gelenkt werden sollen; denn nur wenn das erreicht wird, kann man den deutschen Verbraucherschutz anstreben, kontrollieren, die Bedingungen definieren und im Zweifel bei Verstößen auch sanktionieren. Deswegen ist die Bedeutung dieses Aspektes so hoch.



Zwei wesentliche Einflussfaktoren wirken auf die Kanalisierung. Kollegen haben dies schon angesprochen. Die Attraktivität des legalen Marktes muss gut und hinreichend stark sein, damit kein Anreiz besteht, diesen Markt zu verlassen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor sind die Spielformen selbst. Die müssen gut reguliert sein. Es darf nicht zu viele Einschränkungen geben, insbesondere keine nicht zielführenden Einschränkungen, die nur gemacht werden, weil man denkt, man könne diesen und jenen Effekt erreichen, die aber letztendlich genau das Gegenteil bewirken. Restriktive Maßnahmen in der Spieleregulierung selbst sind grundsätzlich zu vermeiden. Das sehen wir ganz stark in einem anderen Bereich, der hier nicht in Rede steht, nämlich beim virtuellen Automatenspiel, das sehr starke Einsatzbeschränkungen hat, was dem Spiel und der Kanalisierung sicherlich nicht zuträglich ist. Das beobachten wir schon jetzt, weil die meisten Anbieter das bereits im Rahmen des Tolerierungsregimes einhalten, das seit 15. Oktober 2020 gilt. Das Gleiche gilt für die Onlinecasinospiele, die hier jetzt in Rede stehen. Entsprechende Eingrenzungen, Limitierungen und Ähnliches, die Sie alle gegebenenfalls vorsehen können, wollen oder insbesondere auch nicht wollen, haben einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Attraktivität des Spiels und damit auf den Erfolg der Kanalisierung.

Der zweite Einflussfaktor, den Sie zu Recht genannt haben, ist die Besteuerung bei den virtuellen Automatenspielen. Man hat sicherlich nicht hier im Innenausschuss, wohl aber im Finanzausschuss gut darüber beraten, eine Besteuerung zu unterstützen – man hat dieses Ansinnen jetzt über den Bundesrat in den Bundestag eingebracht –, die auf der Grundlage einer Spieleinsatzbesteuerung stattfinden soll. Das führt unserer Ansicht nach dazu, dass die virtuellen Automatenspiele aufgrund dieser Besteuerungslogik und der Bemessungsgrundlage kaum noch konkurrenzfähig sein werden. Diese Besteuerung hat die Sprengkraft, dieses Erlaubnismodell ad absurdum zu führen. Aber das werden wir sehen. Sie haben keinen unmittelbaren Einfluss darauf. Ich hoffe aber, dass es zumindest im Finanzausschuss gut beraten wurde. Das befindet sich jetzt im Bundestag.

Sie haben explizit nach der Besteuerung der Onlinecasinospiele gefragt, die im Land zugelassen werden sollen. Wir wissen erstens noch nicht, wie Onlinecasinospiele zugelassen werden. Zweitens kennen wir noch keinen Entwurf, wie die Besteuerung dann aussehen soll. Aber auch hier heißt es wieder: Wenn die Besteuerung übermäßig hoch wird, wird man die Kanalisierung nicht erreichen können.

Wenn man sich beispielsweise dafür entscheidet, eine Besteuerung auf den Spieleinsatz vorzunehmen, muss man die Spiele umbauen. Dann muss man einen Roulettetisch, der weltweit Regeln hat, gänzlich umbauen, bzw. die Gewinnquoten müssten geändert werden. Man würde dann auf eine Zahl nicht – wie weltweit – einen Multiplikator von 35 oder 36 bekommen, sondern vielleicht nur von 20, weil das in die Spiele einwirken würde. Oder man baut Tische, die nicht 35, sondern 60 Zahlen haben. Das ist kompletter Schwachsinn. Die Steuerbemessungsgrundlage müsste sicherlich der Bruttospielertrag sein, wie Sie es auch bei den Spielbanken machen. Sie müssten also diese Bemessungsgrundlage heranziehen.



Dann stellt sich die Frage der Besteuerungshöhe. Wir haben dargestellt – das haben Sie aus unserer Stellungnahme zu Recht zitiert –: Der Satz liegt im europäischen Vergleich zwischen 15 bis 20 %. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen irgendwann von einem Kipppunkt aus, nämlich bei 20 oder allerspätestens 22 %, bei dem diese Spielform unattraktiv wird und sie nicht mehr betrieben und beworben werden kann.

Es ist sehr schwierig, die Spieler, wenn sie erst einmal abgewandert sind, wieder zurückzugewinnen. Wie kann man das erreichen? – Man kann das nur dadurch erreichen, indem man gezielte Werbung und ein gezieltes Marketing macht. Diese Sachen kosten typischerweise Geld. Wenn der Anbieter dieses Geld wegen der übermäßig hohen Besteuerung nicht hat, wird das nicht gelingen.

Das heißt, der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und der Kanalisierung ist eins zu eins vorhanden. Die Besteuerung ist ein gleich wichtiger Einflussfaktor wie die Flexibilität der Spiele.

Herr Müller, Sie haben nach sinnvollen Beispielen in anderen Bundesländern gefragt. Diese kann es schlicht nicht geben, weil schon der Staatsvertrag kein Best Practice ermöglicht. Best Practice wäre, dass Onlinecasinospiele in Zukunft nicht an Ländergrenzen haltmachen und dass wir keinen Flickenteppich erzeugen, der aber aufgrund der Regelungen des Staatsvertrags notwendigerweise erzeugt werden muss.

Es gibt aber Best-Practice-Beispiele aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die haben wir in jeder Diskussion ins Feld geführt. Wir haben verschiedene Staaten genannt. In Dänemark – das liegt uns nicht allzu fern – sind die entsprechenden Regelungen gut gemacht worden. Man kann aber auch weitere Länder finden wie Italien und Spanien. In diesen Ländern sind erstens alle Spielformen zugelassen. Zweitens findet die Regulierung dort flexibel statt. Es gibt keine Eingriffe in die Spiele selbst. Auch ist die Besteuerung angemessen.

Vor dem Hintergrund der Regelung in diesem Staatsvertrag wird es in Deutschland kein Best Practice geben können. Deswegen kann es eigentlich nur die Maßgabe geben, als Land alsbald dafür einzutreten, dass wir einen Änderungsstaatsvertrag brauchen, damit die Regelung, die im Glücksspielstaatsvertrag 2021 so krude vorgenommen worden ist, alsbald revidiert wird. Für diese Spiele muss es ein bundesweites Erlaubnisverfahren geben; denn sonst kommt man in Deutschland nie zu einem Best Practice und nie zu einer Form der Regulierung und Kanalisierung, wie wir sie in Dänemark und weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union beobachten können.

Herr Frömmrich, Sie haben die Frage gestellt: Was passiert, wenn wir in Hessen das Ganze nicht zeitgerecht auf den Weg bekommen bzw. noch sehr lange brauchen, bis wir eine Konzession für Onlinecasinospiele herausgeben? Wohin geht die Nachfrage? Geht sie in andere Bundesländer, oder geht sie ins Illegale? – Dazu muss man ganz klar sagen: Die schlimmste der Annahmen, die man treffen kann, wird eintreten. Wenn die anderen Bundesländer in der Lage sind, diesen Bereich zu regulieren, dann werden sie ihn auch aufgrund des Staatsvertrags so regulieren müssen, dass sie Spieler aus Hessen nicht akzeptieren. Die Anbieter werden dann sicherstellen, dass



Bürger mit Wohnsitz in Hessen in anderen Ländern nicht werden spielen können. Das heißt, diese Anbieter werden für hessische Spieler nicht zur Verfügung stehen. – Punkt eins.

Punkt zwei. Alle Anbieter, die Erlaubnisse für virtuelles Automatenspiel, Sportwetten oder Onlinepoker in Deutschland beantragen werden und die keine Konzession für Onlinecasinospiele haben, werden ihre Produkte in Deutschland nicht anbieten können. Diese Anbieter werden mit diesen Produkten für hessische Spieler in Zukunft nicht zur Verfügung stehen, weil sie das nicht anbieten werden. Da stellt sich natürlich die Frage, wer dann noch übrig bleibt. Wer dann noch übrig bleibt, sind die illegalen Anbieter, die sich weit weg von Europa nicht um die Regulierung kümmern, die in Deutschland sicherlich niemals auftreten werden, die sich niemals haben prüfen lassen und die einfach nicht greifbar sind. Das sind diejenigen, die wirklich schwer zu erreichen sind und die im Zweifel auch böse Absichten haben. Das ist die schlimmste aller Annahmen, die man in diesem Zusammenhang treffen kann.

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Sundermann schon gefragt hat: Was machen wir in Hessen im Bereich der Onlinecasinospiele mit den drei Konzessionen, die es dort gibt? – Der Staatsvertrag eröffnet grundsätzlich zwei Möglichkeiten – das haben wir auch hier gesehen; Herr Sundermann tritt für eine ein, und ich trete für die andere ein –, nämlich entweder den staatlichen Anbieter im Monopol zu nehmen, und zwar genau einen, oder bis zu drei Anbieter in einem europaweiten diskriminierungsfreien Verfahren auszuschreiben. Das muss der richtige Weg sein. Anders als Herr Sundermann meine ich, dass der hessische Markt substanziell und wichtig genug ist und es insbesondere bedarf, dass die Spieler in Hessen auch bei den Onlinecasinospielen ein legales Angebot finden. Deswegen braucht man eine entsprechende Betriebserfahrung und Ähnliches.

Sollten Sie sich für das Monopolmodell entscheiden – das war noch eine der Fragen –: Der Staatsvertrag sieht auch vor, dass man Kooperationen mit anderen Bundesländern eingehen kann. So kann der Flickenteppich, der jetzt notwendigerweise entstehen muss, kleiner gemacht werden. Das heißt, Sie können mit anderen Ländern Abkommen, Verwaltungsabkommen oder Verträge vereinbaren und sagen: "Unsere Konzessionen für Onlinecasinospiele gelten nicht nur in Hessen, sondern auch in Nordrhein-Westfalen", wenn Sie beispielsweise mit dem Land NRW einen entsprechenden Vertrag schließen. Das ist allerdings nur möglich, wenn Sie sich für das Modell der Konzessionsverfahren entscheiden.

Das ist grundsätzlich auch für das Monopolmodell möglich. Das führt dann aber dazu, dass Ihre Konzession untergeht. Sollte sich auch Nordrhein-Westfalen für das Monopolmodell entscheiden, was ich nicht glaube, so hätte es eine Monopolkonzession. Auch das Land Hessen hätte eine. Sollten sich beide zusammenschließen, würde eine der beiden Konzessionen untergehen. Sie hätten letztendlich keine Verfügungsgewalt mehr darüber oder müssten sich ständig mit dem anderen Bundesland, mit dem zusammen Sie das tun, abstimmen, was ich als äußert komplex und sicherlich nicht zielführend erachte. Deswegen plädiere ich ganz eindeutig dafür, nicht zu versuchen, mit einer Monopolkonzession anzutreten, sondern den Weg des Ausschreibungsverfahrens zu wählen.



Die gute Nachricht für Sie ist – da knüpfe ich an das an, was Mathias Dahms gesagt hat –: Sie haben in Hessen als eines der wenigen Bundesländer die Erfahrung, ein solches Verfahren durchzuführen. Das RP Darmstadt hat das im Rahmen der Erlaubniserteilung für Sportwetten schon gut gemacht. Wenn Sie das RP bitten, ein solches Verfahren zu starten, wird es wahrscheinlich relativ schnell in der Lage sein, das handzuhaben. Das ist wahrscheinlich die beste Nachricht für Sie, nämlich dass Hessen sicherlich schnell in der Lage wäre, das zu regeln.

Herr **Dahms:** Zunächst einmal schönen Dank an den Herrn Abg. Rudolph. Wenn die Stelle des Pressesprechers des Innenministeriums frei werden würde, würde ich mich dort gerne bewerben.

Ich möchte jetzt zu den sachlichen Punkten und auf die beiden Fragen von Herrn Frömmrich und Herrn Vohl zum Thema Mindestabstände zurückkommen. Sie haben völlig recht: Wir sind grundsätzlich gegen Mindestabstände; denn auch der Staatsvertrag fordert insbesondere für Sportwettbüros keine verpflichtenden Mindestabstände im Gegensatz zu anderen Spielformen. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sportwettbüros anders behandelt werden sollten; denn die Autoren des Staatsvertrags haben sich mit guten Gründen etwas dabei gedacht.

Herr Frömmrich hat gefragt, wie wir der Ballung von Wettbüros, Spielhallen usw. in den Innenstädten und der Verdrängung des klassischen Gewerbes, des Handwerk, von Bäckereien und kleiner Ladengeschäfte entgegentreten könnten. Ich habe eine ganz simple Antwort darauf: Das Instrument sind nicht Mindestabstände im Landesglücksspielgesetz, sondern sind eine gute Bauleitplanung und das Baurecht in den Kommunen. Die Kommunen selbst haben es in der Hand, das zu gestalten.

Wettbüros und Spielhallen fallen unter die sogenannten Vergnügungsstätten. Die kann man in der Bauleitplanung genau dort in den Kommunen platzieren, wo man sie gerne hätte, und sie dort ausgrenzen, wo man sie nicht gerne hätte. Insofern haben wir bereits heute ein sehr wirksames Instrument.

Ein Mindestabstand, der ausweislich des Landesglücksspielgesetzes dem Kinder- und Jugendschutz und auch der Suchtprävention dienen soll, sollte aus meiner Sicht auf gar keinen Fall ein Instrument sein, um im Bereich der Bauleitplanung und der Gestaltung von Innenstädten Effekte zu erzielen.

Wir sollten uns auch immer vor Augen führen, dass ein Mindestabstand so etwas wie ein Berufsverbot ist. Man kann sein Gewerbe dort nicht ausüben. Das ist ein Grundrechtseingriff. Darüber müssen wir uns immer im Klaren sein. Nach meiner Auffassung sollten wir versuchen, solche Grundrechtseingriffe möglichst gering zu halten. Auch die Gerichte werden zukünftig darauf achten, dass hier unter Umständen auch mildere Mittel angewandt werden können. Es kann nicht sein, dass vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendschutzes mit einem Zirkel ein Kreis um eine Schule oder eine Suchtberatungsstelle gezogen wird. Es gibt mit Sicherheit deutlich mildere Mittel, um das zu erreichen, was Sie tatsächlich erzielen wollen.



Wenn Sie beispielsweise sagen: "Ich will Kinder und Jugendliche nicht mit diesem Produkt in Berührung bringen", dann ist es aus meiner Sicht unsinnig, den Kreis um eine Jugendeinrichtung zu ziehen, sondern Sie müssen sich beispielsweise anschauen, wo Schulwege sind und wo sich die Kinder bewegen. Das sind unter Umständen auch mehr als 200 oder 250 m.

Man kann sich stattdessen überlegen, diese Einrichtung erst nach 14 Uhr zu öffnen, oder dafür sorgen, dass es auf den Schulwegen keine Einsehbarkeit gibt oder dass solche Einrichtungen von Schulhöfen aus nicht sichtbar sind. Das heißt, Wettbüros sollten nicht in direkten Sichtachsen von Schulen eingerichtet werden. Die gesamte äußere Gestaltung ist ein wichtiger Punkt, damit keine Werbewirkung davon ausgeht.

Vielfach wird auch kritisiert, dass es vor Wettbüros Ansammlungen von Menschen gibt, die in der Wettpause draußen stehen, rauchen und Unruhe schaffen. Auch dafür kann man Regelungen finden, beispielsweise durch die Einrichtung von Raucherbereichen in den Wettbüros oder geeigneten Außenbereichen.

Es gibt immer mildere Mittel gegenüber einem grundsätzlichen Grundrechtseingriff. Dafür plädieren wir. Deswegen halten wir das Instrument des Mindestabstands ausdrücklich für nicht tauglich.

Mittlerweile verzichten schon ganz viele Bundesländer auf dieses Instrument, weil sie es für nicht sinnvoll erachten. Sie in Hessen wollen das jetzt einführen. Viele andere Bundesländer sind längst schon wieder auf dem Weg, die Mindestabstände abzuschaffen, sie deutlich zu reduzieren oder Bestandsschutzregelungen einzuführen usw. Es gibt viel bessere Instrumente als das, was Sie in Ihrem Gesetz vorgesehen haben. Deswegen noch einmal mein Appell: Bitte streichen Sie diesen Absatz!

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Ich habe noch eine Frage zum Thema Abstandsgebot und Onlinewetten: Gibt es schon Einschätzungen, ob das verfassungsrechtlich geprüft wurde? Ich habe mir gerade einmal die Begründung in dem Gesetzentwurf angeschaut. Dort wird tatsächlich nur auf den Jugendschutz Bezug genommen.

Im Hinblick darauf, dass das Onlinespiel bislang vorhanden war, aber im illegalen Markt, was die Gerichte nicht wirklich interessieren kann und darf, weil sie das nicht in ihre Argumentation und Abwägung einbeziehen dürfen, wird sich das in Zukunft unter Umständen ändern. Ich glaube, dass dieser Gedanke insgesamt noch nicht aufgetaucht ist. Abstandsgebote können durchaus Sinn machen. Die Frage ist aber, ob Abstandsgebote heutzutage im Zeitalter von Onlinewetten und Onlinecasinospielen noch Sinn machen. Gibt es da an irgendeiner Stelle schon rechtliche Prüfungen? Das ist in der Tat eine gewisse Form eines Berufsausübungsverbots. Deswegen braucht man eine entsprechende Grundlage für die Einschränkung. Die muss angemessen sein. Wenn jemand schon eine rechtliche Bewertung hätte, wäre ich dankbar für einen Hinweis.



Herr **Dahms:** Wir kennen das aus dem Bereich der Spielhallen. Dazu gibt es sehr viele landesgesetzliche Regelungen, die dieses Instrument bereits heute beinhalten. Aber in kaum einem Bundesland konnten diese Regelungen tatsächlich umgesetzt werden. Das heißt, wir haben in hohem Maße eine Rechtsunsicherheit. Darin liegt extremes Streitpotenzial. Leider gibt es noch keine verfassungsrechtlichen Auslegungen dazu, weil das Ganze über die Instanzen noch nicht beim Bundesverfassungsgericht angekommen ist. Sie haben völlig recht: Das wird irgendwann dorthin kommen. Deswegen müssen wir uns aus meiner Sicht dringend überlegen, ob das das richtige Instrument ist und ob wir die Ziele, die wir damit erreichen wollen, tatsächlich erreichen, wenn es insbesondere mildere Mittel gibt. Dann stellt sich grundsätzlich die Frage nach dem Sinn und Zweck einer solchen Maßnahme.

Herr **Stecker:** Das kann ich aus unserer Sicht nur bestätigen. Die Realität ist natürlich eine andere. Das Onlineangebot ist schon seit Langem sehr präsent. Das Gefährliche ist, dass die Menschen das nicht als verboten wahrnehmen. Insofern ist es richtig und wichtig, dass das jetzt legalisiert wird. Wir haben darüber noch keine Bewertung. Aber das sollte man dringend vornehmen, um zu erkennen, wo Menschen und auch Jugendliche und Kinder unterwegs sind.

Herr **Dr. Quermann:** Ich habe kein Rechtsgutachten. Wir als Online Casinoverband beschäftigen uns weniger mit Abständen. Dass dieses Thema aber relevant ist – das muss man ganz klar sagen –, sieht man daran, welche Umsätze über welche Medien gemacht werden. Unsere Mitglieder führen häufiger Erhebungen dazu durch. Mehr als die Hälfte aller Umsätze auch im Onlinecasinobereich wird mittlerweile über mobile Endgeräte gemacht.

Sie haben gefragt, ob die Mindestabstände nicht dadurch unterlaufen werden, indem man das Gerät immer dabeihat und man ja irgendwo stehen kann. Natürlich kann das passieren. Die überwiegende Anzahl der Spiele findet in der Tat mobil statt. Das Thema ist also da und kann sicherlich untersucht werden. Wie gesagt: Für uns als Anbieter sind die Abstände nicht relevant. Aber dieses Thema sprechen Sie zu Recht an.

Abg. **Bernd-Erich Vohl:** Ich habe noch eine Frage an Herrn Quermann. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Aufsichtsbehörde durch die Teilregulierungen zu sehr eingeschränkt werde. Hierzu meine Frage: Was sollte denn Ihrer Meinung nach weniger bzw. vielleicht sogar gar nicht reguliert werden? Wir haben heute schon viel über Regulierungen gehört. Sie sagen, die Teilregulierungen würden die Aufsichtsbehörde einschränken. Möglicherweise wäre sie dann nicht mehr so arbeitsfähig, wie sie sein sollte. Deswegen würde mich interessieren, was Sie nicht oder weniger reguliert haben wollen.



Herr **Dr. Quermann:** Sie haben recht: Wir haben das in der Stellungnahme dargestellt. Aber wir sprechen nicht davon, dass wir weniger Regulierung haben wollen. Wir wollen sie nur an der kompetenten Stelle haben. Das ist die Zusammenfassung, die die weitere Antwort ein bisschen leiten soll.

Es gibt einen Staatsvertrag. Sie alle haben – so habe ich es verstanden – aus einer gewissen Ferne begleiten müssen, dass dieser Staatsvertrag irgendwo verhandelt und hier gar nicht diskutiert wurde. Er beinhaltet viele Regelungen, die zum Teil sehr ins Detail gehen. Ich habe vorhin ein paar Aspekte genannt, dass Spiele nach dem Staatsvertragstext stark eingeschränkt werden, die damit, weil es ja ein Staatsvertrag ist, unverrückbar sind. Wir sagen: Das ist der falsche Weg. Das sollte man nicht tun. Man sollte im Staatsvertrag nur ein Rahmenwerk schaffen, das einer fachkompetenten Behörde die Chance einräumt, die Aufsicht und die weitere Regulierung zu ermöglichen.

Wir würden diese Behörde gerne stärken – sie wird in Zukunft mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein – und die entsprechenden Kompetenzen aufbauen. Diese Behörde sollte dann unserer Ansicht nach in der Lage sein, jede Regulierung vorzunehmen, die notwendig ist, ob sie nun dem entspricht, was im Staatsvertrag steht, oder ob sie in einzelnen Bereichen vielleicht sogar restriktiver sein muss. Das soll aufgrund von Fakten, die diese Behörde durch das operative Geschäft wird erheben können, entschieden werden und nicht daran, dass sich Ministerpräsidenten, Chefs der Staatskanzleien oder Teile von Innenministerien damit beschäftigt haben und vermuten, dass das die richtige Regelung ist. Dies sollte dann unverrückbar in einen Staatsvertrag geschrieben werden.

Das heißt, wir fordern nicht weniger Regulierung, sondern wir fordern mehr Flexibilität in der Regulierung, insbesondere dass die Regulierung dort stattfinden muss, wo auch die Fachkompetenz ist. Das wird in Zukunft in der zentralen Aufsichtsbehörde sein. Das ist die Forderung, die sich auch in unserem Papier findet.

Herr **Rydzy:** Ich kann es sehr kurz machen. – Wir haben keinerlei Einwände gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung. Das liegt in erster Linie daran, dass die wesentlichen datenschutzrechtlichen Tatbestände nicht im Glücksspielgesetz, sondern im Staatsvertrag geregelt sind,

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Dazu hätten wir gern eine Anhörung gemacht!)

und dass wir uns im Rahmen der Anhörung seinerzeit auch schriftlich dazu geäußert haben.

Herr **Dr. Müller:** Ich möchte in einer Vorbemerkung etwas vielleicht Überraschendes sagen. Wir als der größte Destinatär sind sehr dankbar dafür, dass es bei den Überlegungen für die Neuregelung des Glücksspielrechts keinen Hauch von Systemwechsel gab. Wir sind nämlich der Auffassung, dass sich das jetzige System der Anbindung der Zuweisungen aus den Erträgen der



Lotterien in den letzten Jahren sehr bewährt hat. Deswegen sehen wir keinen Ansatz, in diese durchaus nicht alternative Überlegung andere Gedanken einzubringen.

Wir haben bereits im Zusammenhang mit der ersten Erhöhung der Mittelzuweisung in den Jahren 2018 und 2019, wie ich glaube, sehr intensiv und sehr plausibel dargelegt, warum wir uns eine Erhöhung der Mittel in zwei Tranchen um jeweils 12,5 %, insgesamt also um 25 %, vorstellen könnten. Es ist jetzt zu einer Regelung mit 20 % gekommen. Die ersten 10 % haben wir sehr dankbar erhalten, weil es für eine so komplexe Organisation wie den Landessportbund mit über 2 Millionen Mitgliedern, 7.600 Vereinen, 60 Verbänden und 23 Sportkreisen wichtig ist, für eine längere Zeit Planungssicherheit zu haben. Deswegen begrüßen wir, dass im Rahmen der Regelungen des neuen Glücksspielrechts die zweite Stufe gezündet wird.

Uns – wie auch den anderen Destinatären – ist sehr wichtig, dass der Termin der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 vorgezogen worden ist. Das ist ein sehr positives Signal der Landespolitik an die Destinatäre.

Wir haben ein großes Interesse daran – das will ich als Letztes sagen –, dass die gemeinwohlorientierte Arbeit von LOTTO Hessen durchgeführt werden kann. Deswegen haben wir in einem Zusatzvotum noch die eine oder andere Bemerkung zu anderen Bereichen und Regelungen dieses Gesetzes unterstützt, die die Arbeit von LOTTO Hessen durchaus fördern können.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, heute hier angehört zu werden. Sie sehen einen durchaus zufriedenen Präsidenten des Landessportbundes.

Herr **Machalett:** Ich vertrete als Vorsitzender des Hessischen Jugendrings die 31 hessischen Jugendverbände. – Auch ich möchte mich gerne zu der Verteilung der Spieleinsätze äußern, die im Hessischen Glücksspielgesetz neu geregelt werden soll, speziell in Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ich möchte vorwegschicken, dass die Beteiligung der hessischen Verbände eine wichtige Hauptfinanzierung der Jugendverbandsarbeit in Hessen ist. Deswegen sind wir sehr an diesem Thema dran, wenn es darum geht, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen.

Ich will meinen Dank hier in dieser Runde bekräftigen und an die Worte von Herrn Dr. Müller anschließen. Ich danke ganz ausdrücklich für den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, wodurch die geplante Mittelerhöhung ganz nah an den Bedarf herankommt.

Wir als Hessischer Jugendring nehmen wahr, dass es auch inhaltlich einen sehr starken Konsens gibt, der nach unserer Wahrnehmung auch fraktionsübergreifend stattgefunden hat, nämlich dass der Bedarf für die Jugendverbandsarbeit deutlich vorhanden ist, um eine Mittelerhöhung durchzusetzen.



Ich kann Ihnen versichern, dass der Bedarf zur Aufstockung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit nach wie vor sehr hoch ist. Den notwendigen Mehrbedarf von bis zu 30 % haben wir ausführlich begründet. Das möchte ich jetzt nicht detailliert vortragen. Aber ich möchte zumindest einige Punkte nennen, wofür diese Mittel verwendet werden sollen. Diese Mittel fließen unter anderem in die Förderung von jugendehrenamtlichen Engagement. Gleichzeitig geht es um die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Tendenzen und Menschen in unserer Gesellschaft. Auch das ist ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit in Hessen.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, anhand der aktuellen Diskussion über die erste und zweite Stufe darüber nachzudenken, den Prozess der Mittelanpassung in eine kontinuierliche Form zu bringen. Wir sind im Moment in einer Situation, in der wir immer erst eine Weile abwarten, bis der Finanzdruck in den Organisationen, die Mittel empfangen, besonders hoch ist. Erst dann wird reagiert. Wir schlagen daher vor, diesen Prozess etwas umzugestalten und die Anpassungen der Finanzbedarfe der Destinatäre grundsätzlicher zu regeln, um eine Vereinfachung dieses Prozesses herbeizuführen.

Ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich auf den aktuellen Bedarf eingehen, der in Richtung Umsetzung der zweiten Stufe abzielt. Natürlich kommt man im Moment um das Thema Corona und Corona-Pandemie nicht herum. Ich möchte ganz kurz berichten, dass die sogenannten JuCo-Studien – das sind Studien, in denen es um junge Menschen unter dem Eindruck von Corona geht – aktuell im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt worden sind, speziell die hessische Perspektive, weil auch Tausende Datensätze von hessischen jungen Menschen dabei sind. Die Ergebnisse sind aus unserer Sicht sehr alarmierend. Denn die Studie zeigt auch, dass die Einsamkeit, aber auch die psychischen Belastungen bei Jugendlichen eine sehr große Rolle spielen und dass Zukunftsängste eine große Gefahr darstellen. Sicherlich kann sich jeder von Ihnen vorstellen, dass ein Jahr in der Jugendphase eine andere Bedeutung hat als ein Jahr in einer späteren Lebensphase.

Ein Originalton aus diesen Studien ist: Dieses Jahr unter Corona fühlt sich wie eine Ewigkeit an. – Hinsichtlich des Bedarfs von jungen Menschen wird als Erstes genannt: Ich möchte gern meine Hobbys oder meine Freizeitaktivitäten wieder wahrnehmen. – Das sagen 69 % der hessischen Teilnehmenden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse kommen wir zu dem Schluss, dass auch wir als Jugendverbände hier helfen können. Wir können beispielsweise dadurch helfen, dass wir Angebote in den Sommerferien, die jetzt anstehen, in den Jugendverbänden anbieten, um dadurch gerade psychischen Belastungen entgegenzuwirken. Ich glaube, das ist mit der aktuellen Entwicklung der Zahlen, aber auch mit den Erfahrungswerten bei Veranstaltungen unter Corona im Jugendbereich möglich. Es würde eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen, wenn der Druck von den jungen Menschen genommen wird und in diesem Bereich wieder Angebote möglich sind.

Ich rege an, darüber nachzudenken, ob gegebenenfalls das Inkrafttreten des Glücksspielgesetzes und die Aufstockung der Mittel für die Destinatäre im Gleichklang zum 1. Juli möglich ist. Ich



möchte Ihnen ganz konkret sagen, wofür dieses Geld eingesetzt werden könnte. Die Jugendfreizeiten und Sommerferien haben natürlich einen erhöhten Finanzbedarf. Mit einer Teststrategie können in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 noch sicherere Veranstaltungen im Rahmen von Insellösungen usw. durchgeführt werden.

Grundsätzlich – dies als abschließender Satz – sind wir sehr positiv von dem Gesetzentwurf angetan. Wir wünschen uns, dass die Umsetzung spätestens zum 1. Januar 2022 möglich ist, wie gesagt, mit der Bitte, zu überlegen, ob es da gegebenenfalls einen Gleichklang geben kann.

Herr **Wohlleben:** Mein Name ist Falk Wohlleben. Ich bin vom bsj Marburg und Vertreter der sonstigen Träger der außerschulischen Jugendbildung. Ich habe Ihnen auch schon eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

Im Grunde genommen kann ich das, was die Kollegen der Destinatäre schon gesagt haben, nur unterstreichen. Auch wir aus der Trägergruppe sind mit dem Gesetzentwurf sehr zufrieden, was die Steigerung um 10 % ab 1. Januar 2022 angeht.

Ich möchte den Hinweis bekräftigen, der bereits genannt worden ist. Durch die Steigerung können rückwirkend nur die Kosten der letzten Jahre ausgeglichen werden. Die Steigerungen der letzten zehn Jahre sind nicht abgefangen worden. Insofern ist das jetzt zwar ein Ausgleich, der aber noch nicht richtig zukunftsorientiert ist. Deshalb ist aus unserer Trägergruppe der Appell, ob man nicht noch eine rhythmisierte Steigerung in Anlehnung an die Steigerung der Jugendhilfekommission oder Ähnliches in den Gesetzentwurf aufnehmen könnte, damit wir auch für die nächsten Jahre – das Gesetz hat ja eine relativ lange Laufzeit von sechs Jahren – Planungssicherheit haben, um die inhaltliche Arbeit weiter fortsetzen zu können.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe eine Frage an Herrn Machalett. Es gab bereits eine regierungsinterne Anhörung. In dem ersten Entwurf der Landesregierung war eine Erhöhung um 10 % zum 1. Januar 2023 vorgesehen. Wir haben uns mit Ihnen ausgetauscht. Jetzt kommt es zu einer Veränderung. Sie haben von Anfang an, auch in Ihren Stellungnahmen, von 25 % gesprochen. Herr Wohlleben hat das eben schon angedeutet. Warum sehen Sie die 25 % als gerechtfertigt an? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden auch die 25 % eher nicht ausreichen; denn die Erhöhung gilt auch wieder eine bestimmte Zeit X. Sie haben gesagt, Sie seien eher an einem festen Index interessiert. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Wie schätzen Sie das bei Ihren Trägern ein – Stichwort "Personalgewinnung" und Ähnliches –, wenn man immer nur für einen bestimmten Zeitraum verlässlich planen kann? Das ist in Corona-Zeiten erst recht schwierig. Vielleicht könnten Sie noch schildern, warum Sie gerne noch mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit hätten.



Das mag in ähnlicher Weise auch für den Landessportbund gelten. Herr Dr. Müller, wie schätzen Sie und Ihre Mitglieder das ein? Sie kämpfen aktuell mit einem Mitgliederrückgang. Vielleicht könnten auch Sie etwas dazu sagen, warum Sie verlässliche Planungsdaten und -zeiträume brauchen.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Meine Frage geht in die gleiche Richtung. In den Debattenbeiträgen der ersten Runde ist vorgeschlagen worden, eine Dynamisierungsklausel einzufügen. Das geht in die Richtung, die Sie, Herr Machalett, eben angesprochen haben. Mein hochgeschätzter Namensvetter hat gesagt, dies sei seitens des Landessportbundes eher nicht der Favorit. In der Stellungnahme des Landessportbundes habe ich gesehen, dass er 2024 gerne weiterverhandeln würde; denn die angestrebten 25 % vor zwei Jahren sind mit den zweiten 10 % nach zwei Jahren noch nicht wirklich erreicht. Die waren sehr stichhaltig begründet. Die 10 % sind unheimlich wichtig, gerade in der jetzigen Phase. In der jetzigen Situation ist das Ganze für sechs Jahre vorgesehen. Wenn wir nichts daran ändern, ist das für sechs Jahre festgeschrieben. Es gibt keine andere Möglichkeit für eine Änderung, außer politischen Druck zu entfachen. Das ist dann aber von der finanziellen Lage abhängig.

Wenn ich mir die Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Krise anschaue, muss ich sagen, dass es eher schwierig ist, in zwei Jahren zu sagen: Wir brauchen noch einmal 5 oder 10 % mehr. – Deswegen die Frage: Lässt sich das nur mit einer Dynamisierung erreichen, oder müsste festgeschrieben werden – in der Begründung oder wo auch immer –, dass man für das Jahr 2024 eine weitere Verhandlung mit einer entsprechenden Erhöhung ankündigt?

Herr **Dr. Müller:** Lieber Herr Kollege Müller, ich habe zu Beginn ganz bewusst – für manche vielleicht unverständlich – von der Systemfrage gesprochen. Es gab Zeiten, an die ich mich als älterer Mensch noch erinnere, da waren die Zuweisungen an den Landessportbund Jahr für Jahr an den, ich sage einmal, goldenen Zügel von Haushaltsberatungen gekoppelt. Insofern ist das, was wir seit Ende der Siebzigerjahre erleben, ein unglaublich positiver Systemwechsel gewesen.

Uns ist bewusst, dass sich an unserer, wie ich finde, plausiblen Darlegung der 25 % nicht nur nichts verändert hat, sondern dass diese Forderung aufgrund der Corona-Pandemie noch sehr viel drängender geworden ist. Wir haben sehr hohen Respekt vor den Entscheidungen der Legislative. Aber es bleiben der Wunsch und die begründeten Argumente für die 25 %.

Wir könnten uns vorstellen – Mario Machalett ist sehr intensiv darauf eingegangen –, dass man vor dem Hintergrund der doch relativ langen Gesetzesgültigkeit noch die Möglichkeit der Anpassung der Bedarfe an die wirkliche Situation in Form einer Klausel – oder wie auch immer – in den Gesetzentwurf aufnimmt.



Herr Machalett: Ich möchte mit der Frage von Herrn Abg. Müller beginnen und an die Worte von Herrn Dr. Rolf Müller anschließen. Ich glaube, dass beide Wege, die Sie genannt haben, denkbar und vorstellbar sind. Aus unserer Sicht müsste nicht der eine oder der andere Weg bevorzugt werden. Für uns ist es eher wichtig, dass man an diese Möglichkeit denkt und dass die Planung bis 2028, wenn das jetzt das Ergebnis bis zum Jahr 2028 wäre, nicht gerechtfertigt wäre.

Das schließt an die Frage von Günter Rudolph hinsichtlich der Größenordnung der Bedarfe an. Wir haben ausführlich dargelegt, dass die Finanzbedarfe bis zu 30 % gehen, und das auch rückwirkend. Das ist der wichtige Punkt. Für die Bedarfe von 2000 bis 2019 gab es jeweils eine kleine Erhöhung im Jahr 2009 bzw. 2012. Das bedeutet, wie ich es schon erwähnt habe, dass das überhaupt kein Wachstumspotenzial hat, sondern dass wir es damit gerade schaffen, die vergangenen Haushalte auszugleichen. Auf diesem Niveau planen wir gerade. Darin hat man überhaupt keine Entwicklung.

Wenn es so weitergehen würde, würden wir eher schrumpfen bzw. müssen wir schauen, dass wir nicht Struktur abbauen, sondern sie ausweiten. Das gelingt uns natürlich nur mit neuem Geld. Dieses neue Geld muss mehr sein als die Preissteigerungen. Wenn das neue Geld nur die Preissteigerungen abdeckt, könnten wir keine weiteren Aufgaben übernehmen. Dass wir weitere Aufgaben übernehmen wollen, haben wir mehrfach signalisiert. Ich nenne zwei, drei Beispiele dazu: Inklusion von Menschen, Beratung, Sprachförderung und sozialräumliche Arbeit. Das alles sind Themen, die in den sozialen Strukturen in Hessen weiter ausgebaut werden müssen.

Deswegen meinen wir, dass es keinen Sinn macht, wieder in die gleiche Logik zu verfallen: Wir warten bis zum Jahr 2028, schauen, dass bis dorthin möglichst wenig kaputtgegangen ist, und heilen dann ein bisschen. – Vielmehr sollten wir jetzt mit allen Beteiligten konkret sagen: Lasst uns gemeinsam einen strukturierten Weg gehen, wie eine Anpassung zukünftig möglich ist! – Denn es gibt einen breiten Konsens – das hören zumindest wir heraus – für die Arbeit und für die Aufgaben der Destinatäre. Ich sehe keine Gegenargumente, diesen Prozess nicht zu beginnen.

Dieses Modell ist auch deshalb so erfolgreich, weil es unabhängig von verschiedenen Landeshaushalten und anderen Einflussgrößen ist, weil die Finanzierung des Modells gesichert ist. Zumindest sind die Umsätze, die dafür notwendig sind, nach wie vor auf einem hohem Niveau. Deshalb können wir das erfolgreiche Modell der Beteiligung an den Umsätzen fortführen.

Die aktuellen Corona-Bedingungen erschweren es nochmals, Eigenmittel zu erwirtschaften. Damit ist der Druck auf das System der Beteiligung an den Umsätzen als Hauptfinanzierungsquelle aus unserer Sicht noch einmal gestiegen. Deswegen wären wir sehr dankbar, wenn wir in den Prozess einer kontinuierlichen und stufenweisen Erhöhung für die nächsten Jahre kommen würden.

Herr **Wohlleben:** Ich kann das, was jetzt gesagt worden ist, wieder nur bestätigen. Wir könnten immer viel mehr Geld brauchen. Das ist allen Beteiligten klar. Ich höre immer einen sehr großen



Konsens, dass unsere Arbeit wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass jeder Kuchen nur einmal zu verteilen ist. Wir versuchen, seriös zu argumentieren. Es wurde gerade schon gesagt: Diese Steigerungen decken lediglich die rückwirkenden Steigerungen ab. Wir brauchen aber eine zukunftsorientierte Planung. Das würde für uns eine Planungssicherheit bedeuten. Es wäre gut, wenn das in irgendeiner Form in das Gesetz Eingang finden würde.

Frau **Senger-Hoffmann:** Guten Tag, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung, dass ich heute hier sprechen darf. Mein Name ist Daniela Senger-Hoffmann. Ich bin die Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht in Hessen und vertrete die Hessische Landesstelle für Suchtfragen.

Die HLS würdigt die in dem Gesetzentwurf aufgeführten sinnvollen Schutzmaßnahmen für Spielerinnen und Spieler sowie Jugendliche wie beispielsweise Mindestabstände zu Schulen, Auflagen insbesondere für Wettvermittlungsstellen sowie die Durchführung von Testspielen und Testkäufen.

Aktuell findet ein Paradigmenwechsel der ursprünglich vereinbarten Ziele von 2008 und 2012 statt. Die Suchtvermeidung in der Glücksspielgesetzgebung rückt in den Hintergrund. Das muss verhindert werden. Das Land Hessen sollte unbedingt seinen Handlungsspielraum nutzen, um den Schutz der Jugendlichen und der Spielerinnen und Spieler wieder zu stärken. Handlungsleitend sollten hierbei die Angebotsreduktion sowie umfassende Werbebeschränkungen für Glücksspielangebote sein.

Die Angebotsreduktion ist eine verhältnispräventive Maßnahme. Sie bewirkt – wissenschaftlich nachgewiesen – einen Rückgang der Spielteilnahme und der Anzahl der Problemspielerinnen und -spieler. Auch unsere Hessen-Studie zur Wirksamkeit und Optimierung von Spielersperren und Sozialkonzepten in Spielhallen in Hessen belegt die suchtpräventive Wirksamkeit einer Verfügbarkeitsreduktion. Daher appellieren wir an Sie als Landtagsabgeordnete, dass Sie Ihren Einfluss geltend machen, indem Sie die Option der Begrenzung der Anzahl sowohl terrestrischer Glücksspielangebote als auch im Internet wahrnehmen. Damit tragen Sie zum Schutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger bei.

In Hessen sind bereits mehr als 31.000 Menschen von einer Glücksspielproblematik betroffen. Hinzu kommen noch die Angehörigen und das weitere Umfeld wie Freunde und Arbeitgeber. Durch die geplante Marktöffnung und Erweiterung ab 2021 ist eine deutliche Zunahme von Spielanreizen und damit auch der Suchtgefahren zu erwarten, insbesondere durch die Zulassung von Onlinecasinos und weitere Vertriebswege für Lottoprodukte.

Nehmen Sie den Handlungsspielraum wahr! Begrenzen Sie die Onlinecasinospiele in Hessen auf eine Konzession! Lassen Sie keine Lottoprodukte in Spielhallen, Gaststätten, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Unternehmen zu! Denn die geplanten Neuerungen bedeuten eine massive Ausweitung des Glücksspielangebots in Hessen. Das gilt es zu verhindern.



Das Lottoprodukt "6 aus 49" kennen alle. Damit sind Seriosität, Sicherheit und Zuverlässigkeit verbunden. Nachweislich hat es ein relativ geringes Suchtpotenzial. Doch die LOTTO Hessen GmbH bietet gleichzeitig Produkte an, die mit einem hohen Suchtpotenzial verbunden sind wie beispielsweise Sofortlotterien. Mit diesen Angeboten sind ein starker Spielanreiz und schnelle Auszahlungen verbunden, wodurch die Entstehung einer Glücksspielsucht begünstigt wird. Dies widerspricht eindeutig dem Ziel des § 1 des Glücksspielstaatsvertrags.

Wenn Lottoprodukte in Unternehmen wie Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und Gaststätten angeboten werden, bedeutet das eine Herabsetzung der Eintrittsschwelle für die hessische Bevölkerung in solche Unternehmen. Diejenigen, die noch nie zuvor in einer Spielhalle oder einer Wettvermittlungsstelle waren, kommen mit für sie neuen Glücksspielangeboten in Berührung und werden unter Umständen zu einer ersten Spielteilnahme animiert. In der Folge könnten sie ihr bisher harmloses Spielmuster in eine gefährlichere Variante verändern. Suchttypische Entwicklungsverläufe können ausgelöst werden.

In Gaststätten wird üblicherweise Alkohol ausgeschenkt. Alkoholgenuss begünstigt die Herabsetzung der Teilnahmeschwelle an Glücksspielen. Wenn jemand alkoholisiert ist und die Griffnähe zu Glücksspielen wie Rubellosen, Zahlenlotterien und Sportwetten unmittelbar ist, ist das eine durch das Land Hessen verursachte Situation, die die Entstehung einer Glücksspielsucht befördert und begünstigt.

In Wettvermittlungsstellen ist nach dem vorliegenden Gesetz ein Alkoholausschankverbot festgelegt. In der Begründung zu § 8 Abs. 7 steht, dass somit die Enthemmung und das Herabsetzen der Kontrolle über das eigene Spielverhalten durch Alkoholgenuss verhindert werden solle. Hier werden suchtpräventive Aspekte angeführt, die jedoch bei dem Vorhaben, Annahmestellen in Gaststätten zu etablieren, keine Erwähnung finden. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Die vorgesehene Ausweitung des Glücksspielangebots verändert die Glücksspiellandschaft im Land Hessen erheblich. Daher appellieren wir an Sie: Lassen Sie keine Glücksspiele an Orten zu, an denen Alkohol ausgeschenkt wird! Lassen Sie keine Ausweitung der Vertriebswege riskanter Lottoprodukte zu!

Herr **Hölzel:** Ich bin Mitarbeiter der Evangelischen Suchtberatung in Frankfurt am Main für den Bereich Glücksspielsucht. Wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit, aus einer sehr alltäglichen und praktischen Sicht einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu machen.

Auch wir begrüßen jeden Schritt des Gesetzgebers zur Stärkung des Schutzes der Spielerinnen und Spieler sowie der Jugendlichen. Wie jeder Wirtschaftsbetrieb, der am Marktgeschehen teilnimmt, besteht auch für die Anbieterseite von Glücksspielen die Notwendigkeit, Umsatz und Gewinn zu generieren. Bereits hierin liegt für uns im Kern ein Widerspruch in Bezug auf den Spielerschutz. Warum?, werden Sie fragen. Moderne Glücksspiele haben zum Ziel, Nutzerinnen und



Nutzer möglichst lange im Spiel zu halten, und zwar meist so lange, bis deren finanzielle Mittel erschöpft sind. Dies lässt sich am Aufbau und an der Struktur des Automatenspiels sehr gut nachvollziehen. Auch der Versuch, mittels Mitarbeiterschulung diesen Widerspruch im Ansatz aufzulösen, scheitert in der Praxis in den Spielstätten. Umsatzrückgänge haben zeitnah Auswirkungen auf das Personal. Dies wissen wir aus zahlreichen durchgeführten Mitarbeiterschulungen, die wir in unseren Institutionen machen.

Aktuell berichten Spielende, die einen sehr hohen Suchtdruck haben, trotz Lockdowns von illegalen Spielangeboten in Spielhallen oder in als Kiosken getarnten Wettbuden mit mehreren Wettterminals. Die Umsätze laufen trotz Lockdowns lustig weiter.

Andere Nutzerinnen und Nutzer von Geldspielgeräten empfinden geradezu paradiesische Zustände: alles geschlossen, endlich Ruhe und die Chance, der Sucht zu entkommen und sich finanziell zu sanieren. Ein sehr lang gehegter Wunsch dieser Menschen geht in Erfüllung: Macht die Dinger zu!

Selbst der klassische Sportwetter – diese sind meistens männlich – hat keine Freude, wenn er nicht im Wettbüro sitzen und die Spiele live verfolgen kann. Langweilig ist dann meist das, was berichtet wird.

Doch was ist mit Spielerinnen und Spielern, die sowohl terrestrische als auch Onlineangebote nutzen? – Onlineglücksspiele sind weltweit abrufbar, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. So sind Glücksspieler, die hauptsächlich den Onlinevertrieb nutzen, 24 Stunden am Tag gedanklich im Spiel. Die sozialen und psychischen Folgen für Betroffene sind immens.

Ich möchte ein kurzes Beispiel aus unserer Praxis erwähnen. Peter, 27 Jahre alt, ist mit seinem jüngeren Bruder als Backpacker in Indonesien unterwegs. Auf Java überkommt ihn der Druck, Sportwetten zu platzieren. Dann erzählt er: Ich habe eine Toilette aufgesucht und praktisch unser gesamtes Reisebudget verspielt. Mit dem letzten Einsatz habe ich einen Teil des Geldes zurückgewonnen. Aber ich war nicht zufrieden, sondern wollte den Rest des verspielten Geldes auch noch zurückhaben. Glücklicherweise, erzählt er weiter, wurde mir anschließend mein Smartphone gestohlen. Ich hätte sonst alles verspielt.

Der junge Mann hat innerhalb von sechs Jahren mehr als 100.000 € verloren. Sie fragen sich vielleicht, woher die Menschen ihr Spielgeld beziehen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Der Kreativität der Geldbeschaffung sind keine Grenzen gesetzt. Unsere Banken helfen da kräftig mit.

Dieser Verlust gibt einen Hinweis darauf, wie riskant Onlinespiele im Kern sind. Unbare Zahlungsmethoden lassen das Empfinden für Geld auf einen kurzen Klick zusammenschnurren. Im Ergebnis erleben wir eine deutlich höhere Verschuldungsquote. Liegen die Automatenspielerinnen und -spieler durchschnittlich im Bereich zwischen 15.000 und 40.000 €, sind es bei reinen Onlinespielerinnen und -spielern meist schon über 50.000 €.



Auch lässt das durchschnittliche Einkommen unserer Ratsuchenden einen Verlust von 1.000 € im Monat nicht zu. Insbesondere in Familien mit Kindern reichen die Einkommensverhältnisse in der Regel nur für ein ganz alltägliches Leben.

Was passiert, wenn Betroffene ein erstes umfassendes Aufklärungs- und Informationsgespräch bei uns erhalten haben? – Für einen Moment herrscht immer Fassungslosigkeit, und es wird gefragt: Wie kann der Staat das zulassen? – Dies ist immer verbunden mit dem Wunsch, die Angebote zu verbieten oder deutlich zu reduzieren.

Die fiskalpolitische Überlegung, einen Teil der exorbitanten Gewinne der Anbieterseite abzuschöpfen, ist für uns sehr nachvollziehbar. Demgegenüber stehen aber die Kosten, welche eine Glücksspielabhängigkeit bei Betroffenen verursacht: langjährige Beratungs- und Behandlungskosten von Folgeerkrankungen sowie Behandlungskosten für Angehörige und meistens auch noch deren Kinder, die Entwicklungsstörungen aufweisen, was in suchtbelasteten Familien üblich ist, Familienhilfe, Erwerbsunfähigkeit, Insolvenzen, Wohnungsverlust usw. – eine endlos lange Liste.

Wir begrüßen die Einführung eines spielformübergreifenden Sperrsystems. Dies wurde von den betroffenen Glücksspielern schon lange gewünscht.

Für uns ist es wichtig, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zu einer deutlichen Reduktion der Glücksspielangebote führen. Das ist unser Wunsch und auch die Forderung von vielen Betroffenen.

Wir halten es auch für wichtig, dass es eine wissenschaftliche Begleitforschung unter Einbeziehung der im Landesprojekt Glücksspielprävention vertretenen Institutionen gibt.

Frau **Buttler:** Ich möchte meinen Vorredner nur ergänzen, weil ich mich ansonsten an vielen Punkten wiederholen würde; das möchte ich vermeiden. Deswegen habe ich mich jetzt spontan entschieden, nur zwei Fallbeispiele aus der ambulanten Suchthilfe darzustellen. Ich vertrete das Suchthilfezentrum Wiesbaden. Der eine Klient ist bei mir in Beratung. Ich möchte das aus dieser Perspektive kurz schildern.

Thomas, 39 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder. Er spielt seit fünf Jahren meist drei Stunden täglich, zu Beginn terrestrisch, aufgrund des Lockdowns wegen Corona mittlerweile online. Um zu seiner Arbeitsstelle zu fahren, nimmt Thomas nun eine andere Buslinie als früher. Warum? – Seine bisherige Busroute führte durch eine Straße, die, wie er selbst beschreibt, ein Glücksspielparadies ist. Dort finden sich Spielhallen neben Sportwettbüros, Kneipen, Cafés und Kioskhallen mit Lotterieprodukten. Die dortige zielgruppenspezifisch gestaltete Werbung sorgt nicht nur stets für neue Kundschaft, sondern sie verleitet Abhängige über sogenannte Trigger – Reizreaktionsmechanismen – zu einem stetigen Verlangen zu spielen. Dieser permanenten Triggersituation



kann sich Thomas nicht mehr aussetzen. Er möchte abstinent leben, seiner Arbeit wieder nachgehen und seine Schulden abbezahlen, die er durch das Spielen verursacht hat. Er nimmt fortan eine längere Busfahrt auf sich, um diesen Ort zu umgehen.

Eine Frage, mit der wir uns in der ambulanten Suchthilfe werden auseinandersetzen müssen, ist: Was bedeuten diese Neuregelungen für uns im beruflichen Alltag in der ambulanten Suchthilfe, vor allen Dingen die Marktöffnung und die Markterweiterung ab Juli 2021?

Ein weiteres Beispiel: Jonas, 29 Jahre alt, seit zwei Jahren erwerbsunfähig. Sein Hauptlebensunterhalt wird durch seine Eltern bestritten. Mittlerweile lebt er wieder dort. Seit Jonas 18 Jahre alt ist, sind Sportwetten seine große Leidenschaft. Auf den Geschmack von Glücksspiel ist Jonas vor seinem 18. Lebensjahr gekommen, durch Spielautomaten in der Gaststätte von nebenan. Nach neun Jahren intensiven Spielens hat Jonas aktuell nicht nur Schulden in Höhe von fast 40.000 €, sondern er hat auch seine Arbeitsstelle verloren. Psychiatrische Folgeerkrankungen, in seinem Fall chronifizierte mittelgradige Depressionen und Angststörungen, die durch das Spielen ausgelöst wurden, lassen nicht mehr zu, dass Jonas einem geregelten Alltag nachgehen kann, geschweige denn einem Arbeitsalltag.

Aktuell befindet er sich in seiner zweiten stationären Reha. Die anfängliche Leidenschaft für Sportwetten ist mittlerweile eine starke psychiatrische Belastung bzw. eine Suchterkrankung geworden. In einem Beratungsgespräch äußerte Jonas spontan die Frage: Wie kann unser Staat das zulassen?

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe die Frage – wer von Ihnen darauf antworten möchte, überlasse ich Ihnen –, wo Sie die größten Gefahren für spielsuchtanfällige Personen sehen.

In diesem Zusammenhang auch noch die Frage: Im Glücksspielstaatsvertrag gibt es die Grenze von 1.000 € im Onlinebereich. Für wie realistisch halten Sie das?

Der dritte Komplex betrifft das Thema, Sozialkonzepte vorzulegen. In dem Gesetzentwurf steht, dass man Finanzmittel für geeignete Projekte bereitstellt. Wäre es da nicht sinnvoll, permanent eine wissenschaftliche Begleitung einzurichten?

Vielleicht könnten Sie aus der Sicht der Praktikerinnen und Praktiker noch die eine oder andere Ausführung zu diesen Fragen machen.

Abg. **Bernd-Erich Vohl:** Ich habe eine Frage an Frau Senger-Hoffmann von der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen. Mir geht es um die Werbung für Glücksspielangebote. Sie sagen zum einen, dass die Werbung für Glücksspielangebote komplett unterbunden werden sollte. Zum anderen sagen Sie, ein bisschen Werbeeinschränkung müsse handlungsleitend sein. Eine komplette Einstellung der Werbung für Glücksspielangebote wäre analog zu der Zigarettenwerbung,



die jetzt bald auf null heruntergefahren ist. Der Sinn des Verbots der Zigarettenwerbung war, Jugendliche nicht mehr zum Rauchen zu verführen. Wie sehen Sie das beim Glücksspiel?

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe eine Frage zur Glücksspielverlustgrenze in Höhe von 1.000 €. Sie wurden schon von dem Kollegen gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe den Eindruck, dass die 1.000 € die Obergrenze sind. Die individuelle Festlegung erfolgt beim Einloggen. Jeder hat die Möglichkeit, seine individuellen Grenzen festzulegen. Die 1.000 € sind der Maximalbetrag. Sehen Sie die Notwendigkeit, das in Stufen zu machen? Es sollte der Eindruck vermieden werden, dass generell die Verlustgrenze von 1.000 € gilt.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter der Suchthilfe. Sie können sich gerne abstimmen, wer sie beantwortet, weil ich sie jetzt nicht konkret adressieren kann. Mir geht es um die Frage: Haben Sie jetzt nach mehr als einem Jahr Corona Erfahrungen, ob sich dadurch bei den Süchtigen etwas verändert hat und was sich verändert hat? Sind die jetzt stärker online unterwegs? Hat sich in dieser Situation die Dramatik oder möglicherweise sogar die Zahl vermehrt? Wenn Sie dazu etwas sagen könnten, wäre ich dankbar.

Frau **Senger-Hoffmann:** Wir haben uns gerade verständigt. Wir werden uns ergänzen. Ich habe die Koordination für dieses Landesprojekt inne. Meine beiden Kolleginnen und Kollegen sind für die Beratung der Klienten zuständig.

Ich möchte zunächst etwas zu dem Einsatzlimit sagen. Ja, Sie haben recht: Das ist das Maximale, was jemand einsetzen kann. Ich denke, meine Kolleginnen und Kollegen aus der Beratung können noch ganz andere Sachen dazu sagen, wenn jemand diesen Impuls nicht mehr kontrollieren kann.

Es geht uns immer um diejenigen Menschen, die schon eine Glücksspielproblematik entwickelt haben. Unser Blick richtet sich aber auch darauf, dass niemand dies entwickeln sollte. Deswegen geht es uns immer auch um Kinder- und Jugendschutz.

1.000 € – dies hat die Kollegin bereits gesagt – ist für die meisten Menschen – ich denke, für über 90 % der Klientinnen und Klienten – ein Betrag, den sich in diesem Bereich keiner leisten kann. Die Verschuldung, also eine der Folgen der Glücksspielproblematik, ist immens und groß.

Sie haben recht: Natürlich kann jemand, der sich einfach einmal ein Onlinecasino, eine Spielhalle oder eine Wettvermittlungsstelle anschauen will, auch nur 50 € setzen. Ich kenne genug Menschen aus meinem Lebensumfeld, die mit ihren Söhnen in eine Wettvermittlungsstelle gehen, weil sie als Vater und Sohn das sonntags als eine gute Aktion finden. Das hat aber nichts mit den



Menschen zu tun, die tatsächlich abhängig werden. Um die geht es uns bei allen unseren Stellungnahmen. Diese Menschen haben wir im Kopf.

Eine wissenschaftliche Begleitung wäre unbedingt notwendig. Wir haben das schon einmal in einer Stellungnahme gefordert. Es ist wichtig, da hinzuschauen. Ich habe vorhin die Hessen-Studie erwähnt. Herr Stecker und Herr Wollenhaupt haben gesagt: Der Spielerschutz in den Spielhallen klappt ziemlich gut. – Die Hessen-Studie aber sagt etwas anderes. Sie sagt beispielsweise: In den Fällen, in denen problematisches Spielverhalten simuliert wurde – das wurde untersucht –, hat das Personal die Personen in nur 7 % der Fälle angesprochen. – Das ist ein riesiger Baustein in den Schulungen. Ich höre immer, es müssten besondere Schulungen angeboten werden. Aber in der Praxis werden nicht einmal die basalen Faktoren vermittelt.

Die Sperre ist ein Riesenschritt gewesen. Hessen ist als erstes Bundesland in das Sperrsystem eingetreten und hat das durchgeführt. Das war ein sehr großer Erfolg für die Klientinnen und Klienten in unseren Fachberatungen. Über 56 % der Klientinnen und Klienten haben sich sperren lassen. Aber die Praxis in der Spielhallenlandschaft bei uns in Hessen ist, dass über 25 % der gesperrten Spielerinnen und Spieler doch wieder in eine Spielhalle eintreten konnten. Wir haben viele gute Spielerschutzmaßnahmen aufgelegt. Das ist richtig gut. Aber man muss hinschauen, was das in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird. Wo geht wirklich jemand mit, und wo klappt es vor Ort?

Das ist genauso wie mit dem Sozialkonzept. Sie können sehr viel hineinschreiben. Es geht aber immer darum: Wie gehen die Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten und die Geld mit ihrem Angebot verdienen, damit um, ihre besten Kunden davon fernzuhalten? Ich frage mich, ob das nicht ein großer Widerspruch ist.

Ich möchte noch gerne auf die Frage von Herrn Vohl eingehen. Sie haben gesagt, bei uns gebe es einen Widerspruch, weil wir zum einen eine komplette Werbebeschränkung fordern und an anderer Stelle sagen, wir wüssten, dass das eine unrealistische Forderung sei. Wir haben diese erst einmal grundsätzlich; denn die Werbung ist das Mittel, das alle erreicht, egal, ob man Kind, junger Erwachsener oder eine ältere Person ist, egal, wo man arbeitet, egal, wo man sich aufhält. Glücksspielwerbung ist zu jeder Tages- und Nachtzeit an allen Orten und allen Stellen sichtbar. Deswegen sagen wir: Wir wären schon froh, wenn die Werbung eingeschränkt werden würde.

Sie haben recht: Bei der Zigarettenwerbung hat das funktioniert. Dem würden wir uns gerne auch im Glücksspielbereich annähern.

Herr **Hölzel:** Es gab eine Frage zum Potenzial. Ich habe in meinen Ausführungen schon erwähnt: Grundsätzlich haben moderne Glücksspiele zum Ziel, den Spieler an das Produkt zu binden. Das wird ganz gut gemacht. In der Regel ist der Einstieg ganz banal: Ein Jugendlicher sitzt in der Dönerbude und hat Langeweile, weil es lange dauert, bis der Döner zubereitet ist. Da hängt ein



Spielautomat. Es werden 2 € hineingeworfen, es kommen 20 € heraus, und schon sagt der Kopf: Oh, leicht verdientes Geld. – Das sind Geschichten, die wir oft hören.

Sportwetten werden von Älteren auch für jüngere Zielgruppen beworben, wenn beispielsweise der ältere Bruder spielt. Dann spielt der Jüngere mit der Karte vom älteren Bruder. Man schaut nicht richtig darauf. So muss man sich das vorstellen, ganz alltagspraktisch.

Wir wissen aus Frankfurt auch von den sogenannten seriösen Spielstätten: Nach 21 Uhr kommt kein Beamter vom Ordnungsamt mehr vorbei. Dann ist die Tür offen, und jeder kann hinein. Für die Stammkundschaft wird die Tür hinten aufgemacht.

Das ist ähnlich wie bei anderen Suchtverläufen. Es gibt eine Einstiegsdroge. Wir haben im Drogenbereich meistens Alkohol als Kulturdroge, die es als Einstiegsdroge schon lange gibt. Irgendwann kommt man mit anderen Dingen in Kontakt. Wenn viel beworben und viel angeboten wird, wird natürlich auch viel genutzt.

Damit sind wir bei der Werbung. Viele Menschen sagen: Ich will aussteigen. Ich möchte Abstand dazu haben. Ich bin von dieser Werbung genervt. Das triggert mich. – Das ist das Reizreaktionsschema, das die Kollegin angesprochen hat. Es gibt einen äußeren Reiz, der so stark ist, dass das Suchtgedächtnis angeregt wird, darüber nachzudenken: Spiele ich, oder spiele ich nicht? – Das ist für die Leute wirklich der Horror.

Zu den 1.000 €: Es ist egal, ob das jemand selbst bestimmt und dann eintippt. Eine Obergrenze von Verlusten ist für uns absolut tabu. Ich kann keine 1.000 € im Monat verlieren; das ist unmöglich. Ein Spieler hat eine verzerrte Wahrnehmung, auch wenn er noch am Anfang seiner Karriere ist. Er traut sich immer mehr zu und braucht das höhere Risiko, um den Belohnungseffekt im Gehirn zu erzielen. Wir denken sehr technisch und vernünftig über dieses Problem nach. Aber jemand, der spielt, spielt in seinem Belohnungszentrum. Die Vernunft ist heruntergeregelt. Da kann man nicht mit vernünftigen Argumenten kommen.

Zur Wirksamkeit von Sozialkonzepten: Ich habe in den zwölf Jahren, in denen ich sehr intensiv fast 1.500 Menschen, die glücksspielabhängig sind, in der Suchtberatung beraten habe, nur eine einzige Person getroffen, die direkt von einer Spielhalle zu uns in die Beratung überführt wurde. Warum? – Weil ich Kontakt zum Präventionsbeauftragten aufgenommen habe und wir ein gutes Gespräch hatten. Ansonsten kommt da niemand. Das muss man realistisch sehen. Dr. Hayer von der Universität Bremen hat 2018/2019 eine Untersuchung über die Wirksamkeit von Sozialkonzepten in Spielotheken gemacht. Die sollte man sich einmal zu Gemüte führen. Das funktioniert so leider nicht. Wir hätten es gern anders. Aber da kann ich Ihnen im Moment leider keine Hoffnung machen. Unsere Erfahrung ist eine andere.

Wer in diese Abhängigkeit gerät, braucht zwei, drei, vier, manchmal fünf Jahre, bis überhaupt eine Grundstabilität vorhanden ist. Die Gefährdung bleibt immer. Die Droge ist nicht der Apparat, auch nicht die Sportwette. Die Droge ist das Geld, wenn es vorhanden ist. Deswegen sind 1.000 € völlig absurd. Wenn Geld vorhanden ist, wird gespielt. Wenn kein Geld vorhanden ist, wird nicht



oder weniger gespielt. Für die Betroffenen gibt es immer ein Restrisiko, wieder ins Spiel zu kommen, wenn sie nicht lernen, mit Geld umzugehen. Das braucht Zeit und kostet Geld.

Ich kenne in ganz Hessen keine Suchtberatungsstelle, die nicht chronisch unterfinanziert ist. Das ist unsere Situation. Wir machen im Sinne der Betroffenen das Beste daraus. Ich glaube, das machen wir sehr gut. Das kann ich hier ohne Selbstlob sagen.

Es wurde noch die Frage gestellt, ob es eine Tendenz zum Onlinebereich gibt. Ja, das ist der Fall. Spielotheken sind im Moment geschlossen. Das heißt, die Menschen, die ausschließlich terrestrisch spielen, sind froh, dass sie ihr Laster los sind. Diejenigen, die beides spielen, terrestrisch und online, sind mit ihrem Automatenspiel in das Onlinegeschäft gewandert. Im Moment spielen Menschen überwiegend online. Das Suchtgeschehen kommt schneller als beim Automatenspiel zum Tragen, weil höhere Summen verspielt werden. Dadurch wird das Risiko gesteigert.

Frau **Buttler:** Es wurde gefragt, ob die Pandemie etwas verändert hat. Vielen Dank für diese Frage. Sie hat sehr wohl etwas verändert. Es gibt schon erste Studien zu psychiatrischen Erkrankungen, gerade bei Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir stellen deutlich mehr Symptome wie Vereinsamung, soziale Isolierung und Rückzugsverhalten fest. Das fördert ganz klar, wie Herr Hölzel schon gesagt hat, auch die Bereitschaft für das Onlinespielen.

Eine Kollegin hat berichtet, dass manche Jugendliche und junge Erwachsene gar nicht mehr hinausgehen. Sie haben keine Schule, kein Studium mehr und können den ganzen Tag in ihrer Wohnung oder in ihrem Zimmer sitzen und sich mit Onlineglücksspielen beschäftigen, ohne auch nur einmal vor die Tür zu gehen.

Ich bin der festen Überzeugung: Nach der Pandemie wird in der ambulanten Suchthilfe ein Riesenbatzen Hangover auf uns zukommen. Wie Herr Hölzel schon gesagt hat: Das werden wir mit dem Personal, das wir im Moment im Bereich Glücksspielsucht haben, nämlich eine halbe Stelle, nicht schaffen. Es wird spannend, wie wir das werden stemmen können.

Stellv. Vorsitzender: Wir bedanken uns bei Ihnen, die Sie sich an dieser Anhörung zum Hessischen Glücksspielgesetz beteiligt haben. Vielen Dank, dass Sie uns Ihre Expertise für dieses Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt haben. Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise. Bleiben Sie vor allem gesund!

Damit schließe ich die 40. Sitzung des Innenpolitischen Ausschusses.



B	
Besch	HIEC'
Desciii	ıuss.

INA 20/40 - 06.05.2021

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 19. Mai 2021

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz